

20 18

Bologna Process

Mobility

Pro.Mo.Austria+

Recognition

Quality of Teaching

Lifelong Learning

Pro.Mo.Austria

European Higher Education Area

National Stakeholder

Social Dimension

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN
DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



EUROPEAN
Higher Education Area



Erasmus+

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Redaktion: Stephan Dulmovits und Kim Eichhorn

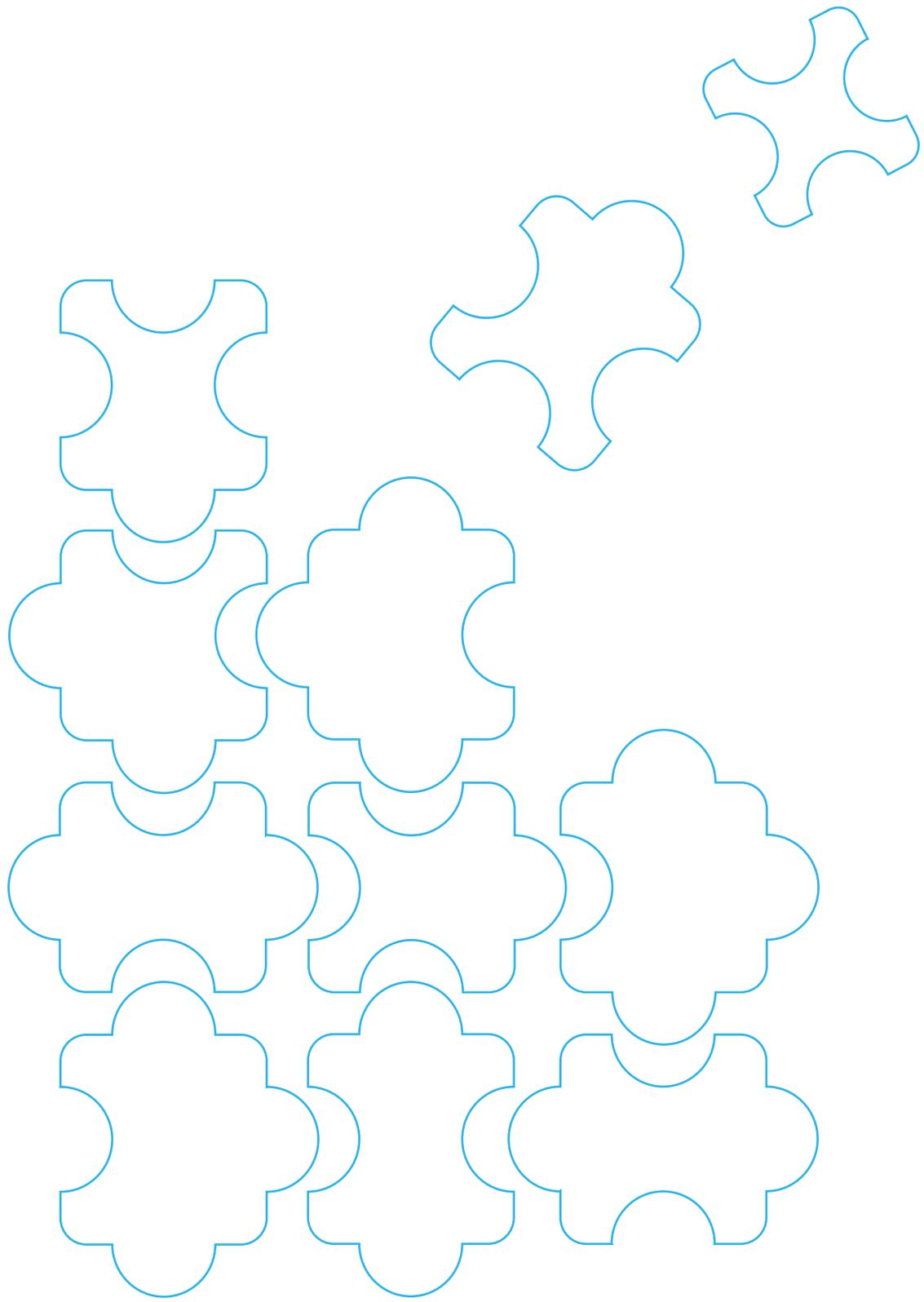
Fotos: Cover – istock.com; Kapitelseiten 1, 2, 3, 5, 6 –
OeAD-GmbH/APA-Fotoservice/Juhasz; Kapitelseite 4
– Timotheus Hell/TU Graz
Grafik: Alexandra Reidinger
Druck: Paul Gerin GmbH & Co KG

20
18



BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN
DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT



Vorwort

Der Bologna-Prozess ist knapp 20 Jahre nach seiner Initiierung durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung noch immer ein starker Motor nationaler und internationaler Hochschulpolitik.

Er wird getragen von der Idee eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes, der über Landesgrenzen hinweg den tertiären Bildungssektor verbindet. Die verbesserten Rahmenbedingungen für die transnationale Zusammenarbeit und die steigende Mobilität wird nicht nur von Studierenden und Lehrenden als große persönliche Bereicherung empfunden, sie leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Festigung eines geeinten Europas über die Grenzen der Europäischen Union hinaus, dessen Stärke unter anderem auch in der Pluralität der Kulturen liegt.

Der Kreis von ursprünglich 29 unterzeichnenden Staaten im Jahr 1999 hat sich mittlerweile auf 48 Länder erweitert. Diese bekennen sich auf Basis einer freiwilligen Umsetzung im Rahmen der jeweiligen nationalen Bedingungen zu einer Harmonisierung von Studiengängen und Studienabschlüssen, einer verstärkten Mobilität von Studierenden und Lehrenden und somit zu einem sich ständig weiterentwickelnden, lebendigen Raum für hochschulische Lehre und Forschung.



© Martin Lusser

Das Ziel des Reformprozesses ist nicht eine Vereinheitlichung, sondern vielmehr eine von einem intensiven Diskurs geprägte nachhaltige Annäherung im Sinne von Transparenz.

Auch in den kommenden Jahren soll die bisherige Erfolgsgeschichte des Europäischen Hochschulraums fortgeschrieben werden: Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung stellen im Kontext der bereits bestehenden und der künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen mehr denn je die wichtigsten Instrumente für zukunftsfähiges und verantwortungsvolles Handeln dar.



Univ.- Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Inhalt

01

Einleitung 10

02

Pro.Mo.Austria (+) 14

03

Nationale Umsetzung der Ziele und Prioritäten
des EHR 20

Hochschulmobilität-Zwischenbericht 2018
zur Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF 20

Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen
Verbesserung der Hochschulmobilität –
Aktionslinien 20

Die quantitativen Ziele der HMS 30

Conclusio und Ausblick 31

Anerkennung 32

Nationale Gesetzgebung zum Lissabonner
Anerkennungsübereinkommen 32

Anerkennung non-formalen und
informellen Lernens 33

Soziale Dimension 35

Qualität in der hochschulischen Lehre 45

Förderung von Lehre und Lehrqualität
im GUEP 45

Atlas zur Guten Lehre mit zahlreichen
Beispielen zur Qualität in der
hochschulischen Lehre 46

Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre 46

Dialog zur hochschulischen Lehre 47

04

Die Stakeholder 50

Die Österreichische BFUG im Zusammenwirken
mit der europäischen BFUG 50

Das nationale Team der Expertinnen und Experten
für den EHR 54

Funktionsperiode und Nominierung der
nationalen Expertinnen und Experten
für den EHR 54

Nationale Expertinnen und Experten
als beratende und unabhängige
Ansprechpartnerinnen und -partner 57

Weitere Formate und damit verbundene
Zielgruppen bei Beratungen, Veranstaltungen
und Trainings 58

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren
als Bindeglied und hochschulinterne
Kommunikationsplattform 60

Bologna Servicestelle in der OeAD-GmbH 61

05

Ausblick 64

06

Anhang (Jerewan Kommuniqué) 68

Abkürzungsverzeichnis

AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte	ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
AL	Aktionslinie	EHEA	European Higher Education Area
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	EHR	Europäischer Hochschulraum
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EK	Europäische Kommission
AuBG	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz	ENIC	European Network of Information Centres
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe	ESU	European Students' Union
BGBI	Bundesgesetzblatt	EU	Europäische Union
BiDokVFH	Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen	EUA	European Universities Association
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	FH	Fachhochschule
CuKo	Curricularkommission	FHK	Fachhochschulkonferenz
DAAD	Deutsche Akademische Austauschdienst e. V.	GÖD	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
DS	Diploma Supplement	GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
EAIE	European Association for International Education	HEREs	Higher Education Reform Experts
ECHE	Erasmus Charter for Higher Education	HG	Hochschulgesetz 2005
		HMS	Hochschulmobilitätsstrategie

ISCED	International Standard Classification of Education	PBS	Psychologischen Studierendenberatungsstellen des BMBWF
IV	Industriellenvereinigung	PLA	Peer Learning-Aktivität
KA	Key Action	Pro.Mo.Austria	Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria
LLL:2020	Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich	Pro.Mo.Austria+	Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria
MSCA	Marie Skłodowska-Curie actions	RÖPH	... Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen pädagogischen Hochschulen
NARIC	National Academic Recognition Information Centres	RPL	Recognition of Prior Learning
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen	UG	Universitätsgesetz 2002
NUFFIC	Netherlands Universities' Foundation for International Cooperation	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
OeAD-GmbH	Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
OEPIGUni	Österreichische permanente Indikatoren-Arbeitsgruppe Universitäten	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund		
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft		
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz		



01

EINLEITUNG

01

EINLEITUNG

Am 25. Mai 2018 jährt sich die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“, durch die Bildungsministerinnen und -minister Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands an der Sorbonne Universität in Paris zum 20. Mal. Die Impulse dieser Erklärung führten ein Jahr später zur Bologna-Erklärung. Auf den Tag genau 20 Jahre danach, im Mai 2018, treffen einander die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung von nunmehr 48 Mitgliedstaaten des Europäischen Hochschulraums (EHR) wieder an der Sorbonne, um über die Ziele und Prioritäten des EHR für die folgenden zwei Jahre zu diskutieren.

Die österreichische Hochschulpolitik orientiert sich seit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung an den in den Ministerinnen- und Minister-Konferenzen verabschiedeten Communiqués, als Grundlage für die Umsetzung eines gemeinsamen EHR. Nur die konsequente Umsetzung der beschlossenen Ziele und Prioritäten, insbesondere die dreigliedrige Studienarchitektur im Einklang mit dem europäischen Qualifikationsrahmen, die Einhaltung des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens, sowie Qualitätssicherung in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards und Leitlinien, ermöglichen die Ausschöpfung des vollen Potentials des EHR.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR nutzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im Rahmen des Programms Erasmus+ die Aufrufe der Europäischen Kommission (EK) zu „Support to the implementation of EHEA (European Higher Education Area) reforms“ unter Leitaktion 3 – Policy Support. Beide seitens des BMBWF zu diesen Aufrufen bisher eingebrachten Projekte wurden von der EK in einem

europaweiten Wettbewerb mit herausragenden Bewertungen für einen Zuschuss genehmigt: „Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria¹“ (Laufzeit 2014–16) und „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria²“ (Laufzeit 2016–18). Das jeweilige Projektbudget wurde mit einer Zusatzfinanzierung seitens des BMBWF ergänzt. Die im vorliegenden Bericht veranschaulichten Themenschwerpunkte (Mobilität, Anerkennung, soziale Dimension und Qualität in der hochschulischen Lehre) und die damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen (Seminare, Workshops, Beratungsgespräche, Publikationen etc.) orientieren sich im ersten Teil des Berichts an den genannten Projekten.

Transnationale physische Mobilität ist dem BMBWF und den Hochschulinstitutionen seit jeher ein Anliegen, insbesondere eingedenk der Tatsache, dass Mobilität 1999 die Grundidee für die Schaffung eines gemeinsamen EHR bildete. Über 20 % der Absolventinnen und Absolventen in Österreich weisen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf, womit Österreich die in den „Schlussfolgerungen des Rates zu einer Benchmark für die Lernmobilität“ (2011) bis 2020 geforderte europäische Benchmark für Lernmobilität³ bereits erfüllt. Dennoch wird seitens des BMBWF – zuletzt basierend auf den Ergebnissen der Studierendensozialerhebung 2015 – hinsichtlich der Mobilität von Studierenden noch Potential für eine weitere Steigerung gesehen. Dieser Umstand veranlasste das Ressort eine Hochschulmobilitätsstrategie (HMS) zu erarbeiten, die 2016 veröffentlicht wurde. Ziel ist dabei die Förderung transnationaler physischer Mobilität im Hochschulbereich im Sinne einer quantitativen und vor allem qualitativen Verbesserung. Der vorliegende Bericht beinhaltet einen Zwischenbericht zu dieser Strategie und gibt einen Ausblick.

1 Im weiteren Verlauf des Berichts kurz Pro.Mo.Austria

2 Im weiteren Verlauf des Berichts kurz Pro.Mo.Austria+

3 Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20 % der Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben, die mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Mindestdauer von 3 Monaten umfasst.

Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen steht im Gesetzesrang und ist demnach von allen Stakeholdern, sowohl dem BMBWF, als auch den Hochschulinstitutionen anzuwendendes Recht. Eine Weiterentwicklung gab es in diesem Zusammenhang mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einschätzung und Anerkennung der Qualifikationen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im Falle mangelhafter oder fehlender formaler Nachweise. Eine immer wichtigere Rolle in diesem Zusammenhang spielt das Thema Anerkennung und Anrechnung non-formalen und informellen Lernens, welches mit der Veröffentlichung der österreichischen Validierungsstrategie im November 2017 weiter forciert wird.

Mit der EHEA Social Dimension Strategy vom April 2015 wurden die EHR-Staaten aufgefordert, ihrerseits nationale Strategien zur sozialen Dimension zu entwickeln. Dieser Aufforderung kam das BMBWF nach und erarbeitete in einem breit angelegten partizipativen Prozess die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, welche Anfang 2017 veröffentlicht wurde. Die Teilnahme an Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen soll gleichermaßen das Potenzial für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe sowie für Integration erhöhen.

Der finale Themenschwerpunkt in diesem Bericht trägt der Qualität in der hochschulischen Lehre Rechnung. Lehre als wichtige Säule und zentrale Aufgabe jeder Hochschulinstitution ist für das BMBWF von entsprechender Relevanz; somit verfolgt das Ressort das in vielen europäischen Strategiepapieren dokumentierte Ziel, den Stellenwert der Lehre zu erhöhen. In Österreich wurden mit dem Lehrpreis „Staatspreis für exzellente Lehre Ars Docendi“ und dem „Atlas zur guten Lehre“ maßgebliche Schritte gesetzt.

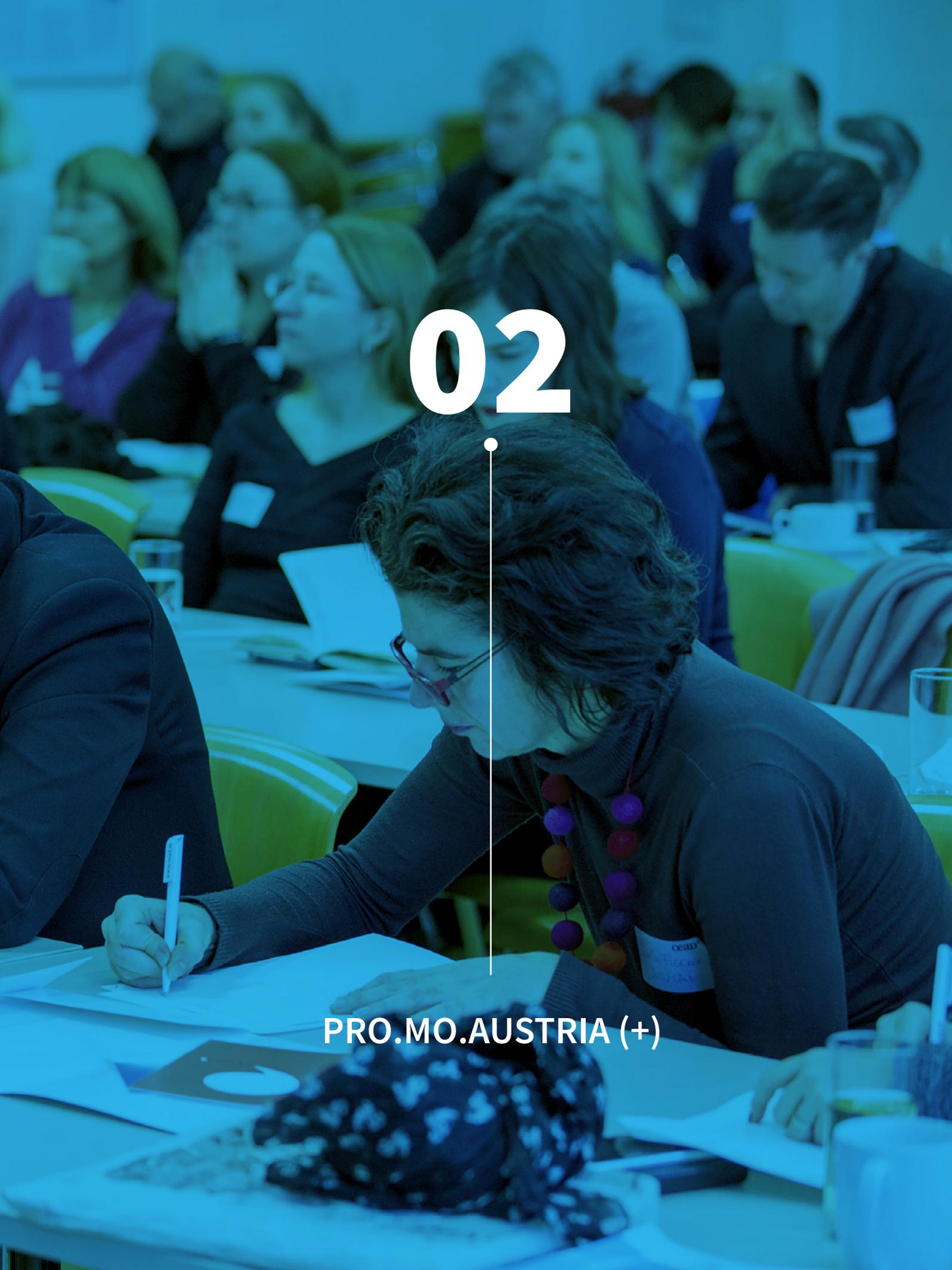
Der zweite Teil des Berichts beschäftigt sich mit dem Zusammenwirken der nationalen Stakeholder zur bestmöglichen Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR im österreichischen Kontext. Im Sinne einer kooperativen Aufarbeitung der europäischen Themen auf nationaler Ebene wurde seitens des früheren Bundesministeriums für

Wissenschaft und Forschung die Österreichische Bologna Follow-up Gruppe (nationale BFUG) eingerichtet. Hier finden sich Interessenvertretungen der Studierenden und der Hochschulinstitutionen mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und anderen Stakeholdern aus dem nationalen Hochschulbereich zum Dialog und zur Erarbeitung der österreichischen Position zu aktuellen Themen mit Bezug zum Europäischen Hochschulraum zusammen.

Diverse weitere Einrichtungen und Implementierungsebenen prägen die nationale Umsetzung des Bologna-Gedankens. Die OeAD-GmbH, die Österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung, unterstützt und begleitet Umsetzungsmaßnahmen; unter anderem koordiniert sie die individuellen Beratungsgespräche des „Teams der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR“ an den Hochschulinstitutionen. Diese bringen ihr Fachwissen auch im Rahmen der oben genannten BMBWF-Erasmus+ Projekte bei Veranstaltungen, Seminaren, Workshops etc. ein. Als institutionsinterne Servicestellen und Informationsdrehscheiben zu Themen der Bologna-Umsetzung verstehen sich die jeweiligen Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der österreichischen Hochschuleinrichtungen.

Um die österreichische Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR und das Zusammenwirken der verschiedenen Stakeholder einer breiteren Öffentlichkeit – auch in anderen Mitgliedstaaten des EHR – näher zu bringen, wurde der vorliegende Bericht erstmals auch ins Englische übersetzt.



A woman with glasses and a colorful necklace is writing in a notebook at a conference table. She is wearing a name tag that says "cead". The background shows other people seated at tables in a conference room. The entire image has a blue tint.

02

PRO.MO.AUSTRIA (+)

Implementierung des Europäischen Hochschulraums in Österreich: Zwei BMBWF-Erasmus+ Projekte begleiten die nationale Umsetzung des Bologna Prozesses

Mit Erasmus+ (2014–2020) setzte die EK durch Umstrukturierung der Aufrufe („Calls“) neue Akzente. Die Aufrufe unter Leitaktion 3 – „Policy Support“¹ (Key Action/KA3) zu „Support to the implementation of EHEA reforms“ richten sich exklusiv an alle Bildungs- und Wissenschaftsministerien. Sie werten die Sichtbarkeit des Bologna-Prozesses politisch auf und ermöglichen es den Erasmus+ Ländern, die Umsetzung des EHR durch einen Zuschuss der EK, gekoppelt mit einer nationalen Zusatzfinanzierung, verstärkt voranzutreiben.

Ein wesentlicher Unterschied zu früheren Vorgehensweisen liegt darin, dass seit diesem Zeitpunkt die Projektauswahl und die damit verbundene Genehmigung von Zuschüssen seitens der EK im europaweiten Wettbewerb mit den anderen einreichenden Ländern stattfindet. Inhaltlich orientieren sich die bisherigen beiden Aufrufe an den Prioritäten des Bukarest Kommuniqués 2012 und des Jerewan Kommuniqués 2015 sowie an den thematischen Schwerpunkten des „Berichts über die Umsetzung des Bologna-Prozesses“ (Bologna Implementation Report). Dieser Bericht beinhaltet eine Art Leistungsschau in narrativem Charakter bzw. auch

Grafiken im Ampelsystem, die den Grad der Umsetzung z. B. von European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), Mobilitätsaktivitäten, der mehrstufigen Studienarchitektur, des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens, der Einbindung von Studierenden in die Organisationsstruktur an Hochschulen usw. veranschaulicht. Ein nationales Bologna-Expertinnen- und Expertenteam war in den Projekten zwar erwünscht, aber nicht mehr obligatorisch.

Zur thematischen Ausrichtung der Projektanträge 2014 und 2016 wurden die Vorgaben aus diesem Report und den beiden Kommuniqués mit den Schwerpunktsetzungen des BMBWF und den Anregungen der Interessensvertretungen uniko (österreichische Universitätenkonferenz), FHK (Fachhochschulkonferenz), RÖPH (Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen pädagogischen Hochschulen), ÖPUK (österreichische Privatuniversitätenkonferenz) und ÖH (österreichische HochschulInnenschaft) abgestimmt.

¹ Das Ziel der Erasmus+ Politikunterstützung ist die Stärkung europäischer Bildungssysteme. Länderübergreifende Kooperationsprojekte, die Förderung einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die Verzahnung zwischen Hochschulen und Politik sind u. a. Schwerpunkte, die im Rahmen dieser Aufrufe gesetzt werden. Projektaufrufe unter der Erasmus+ Politikunterstützung werden unregelmäßig veröffentlicht und richten sich thematisch nach den jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen europäischer Bildungspolitik. ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Mindestdauer von 3 Monaten umfasst.

Es folgte die jeweils erfolgreiche Einreichung der beiden Projekte:

- 1) Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria (2014–16)
- 2) Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria (2016–18).

Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria (Laufzeit 2014–16)

Das Projekt „Pro.Mo.Austria – Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria“ zielte darauf ab, bestehende Defizite im österreichischen Hochschulsystem zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern ein gemeinsames Verständnis für notwendige Hochschulreformen zu schaffen, die gemäß den bestehenden Bedarfsanalysen sowie laut Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 (Bologna Implementation Report) nötig erscheinen.

Folgende Schwerpunkte wurden identifiziert:

Anwendung und Nutzung des ECTS und damit verbunden das Verständnis sowie die Formulierung von Lernergebnissen gemäß entsprechenden Standards im EHR. Durch Fachseminare, gemeinsame Lernaktivitäten (nach Publikation des ECTS Users' Guide 2015) sowie Beratungen wurde den Stakeholdern im Hochschulbereich eine sichere Handhabung dieser Instrumente ermöglicht. Beide Themen unterstützen die Qualität in der Mobilität. Auch die sichere Nutzung von Transparenzinstrumenten, insbesondere des Diploma Supplement (DS) wurde über unterschiedliche Aktivitäten weiter kommuniziert.

Eng verbunden mit den beschriebenen Schwerpunkten war auch das Thema der Anerkennung, bei dem allerdings der Blick gezielt über den tertiären Bereich hinausging. Durch konkrete Initiativen im Projekt wurden das Bewusstsein für Recognition of Prior Learning (RPL) bzw. nicht-traditionelle Zugänge im Hochschulbereich geschärft und Anwendungs-

praktiken ausgetauscht, die in weiterer Folge in den hochschulpolitischen Diskurs einfließen.

Neben hochschulstrategischen Erwägungen spielte die Gestaltung der Curricula eine wesentliche Rolle. Mit einem weiterem Fachseminar wurden Hochschulinstitutionen bei der Entwicklung und Qualitätssicherung von Double & Joint Degrees unterstützt, wobei die zur Verfügung stehenden Praxishandbücher aus dem EHR als Grundlage für nachhaltige und erfolgreiche Kooperationen vermittelt wurden. Das Projekt „Pro.Mo.Austria“ wurde nach Abschluss vonseiten externer Evaluatorinnen und Evaluatoren der EK in puncto Themenrelevanz, Projektqualität und Arbeitsplan, Zusammensetzung des Projektteams sowie nachhaltige Wirkung auf die Hochschulpolitik mit 90 von 100 möglichen Punkten bewertet.

Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria (Laufzeit 2016–18)

Dieses Projekt baut auf jenem von 2014–2016 auf und wurde seitens der EK unter insgesamt 18 eingebrachten Projektanträgen mit einer herausragenden Bewertung angenommen. Sowohl das vorangegangene als auch dieses Projekt wurde und wird in seiner Umsetzung vonseiten der Qualitätssicherungsagentur AQ Austria begleitet – zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Arbeitsmeetings und den Veranstaltungen teil, um die Transparenz der Vorgehensweise und die Einhaltung der im Projektantrag gesetzten Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten. Der Zwischen- und Endbericht der AQ Austria setzt sich aus den Auswertungen der Veranstaltungsevaluierungen und aus qualitativen Interviews mit jenen Personen zusammen, die entweder regelmäßig die Angebote des Projekts wahrnehmen oder ihre Expertise bereitstellen. Die Berichte dienen als Manöverkritik im laufenden Projekt, oder auch als inhaltlicher und gestalterischer Input für die folgenden Jahre. Dieses externe Monitoring ist unter allen europaweit teilnehmenden Projekt-Ländern einzigartig und wurde in

der Evaluation vonseiten der Exekutivagentur als Zeichen für nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess mit der Höchstnote versehen.

Das Arbeitsprogramm 2016–2018 selbst bietet zur Unterstützung der österreichischen Hochschuleinrichtungen in der EHR-Umsetzung erneut ein breit gefächertes Angebot an Seminaren, Trainings und Konferenzen sowie insgesamt acht Beratungsbesuchen durch das Team der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR und orientiert sich an den Ergebnissen des Bologna Implementation Report 2015, den Prioritäten aus dem Jerewan Kommuniqué (2015) und – im Sinne der bestmöglichen Zielgruppenorientierung – an den Themenvorschlägen der österreichischen Hochschulen. Ein Kernziel des EHR – die Mobilität – spiegelt sich in drei Maßnahmen wieder: in der Publikation „Grenzen überschreiten: Facetten und Mehrwert von qualitätsvoller Auslandsmobilität in der Hochschulbildung“, in einem thematischen Fachseminar zu Mobilitätsfenstern (siehe auch Kap. 3/AL-2a) und einer Sonderauswertung der Studierendensozialerhebung 2015 zum „Mobilitätsverhalten von Studierenden an öffentlichen Universitäten“.

Daneben wurde das Thema „faire und transparente Anerkennung“ in zweierlei Hinsicht sowie mit zusätzlichem Know-how aus dem EHR aufgegriffen: Die Peer Learning-Aktivität (PLA) „Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen. Fairness in den Spannungsfeldern von Zulassung und Anerkennung?“ (siehe auch Kap. 3) wurde von einem Mitglied des Lisbon Recognition Convention Bureau aus Dänemark, Alan Bruun Pederson, dokumentiert.

Der Bologna-Tag 2018 zu „Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“ zeigt Praxisbeispiele aus Schweden und Deutschland auf.

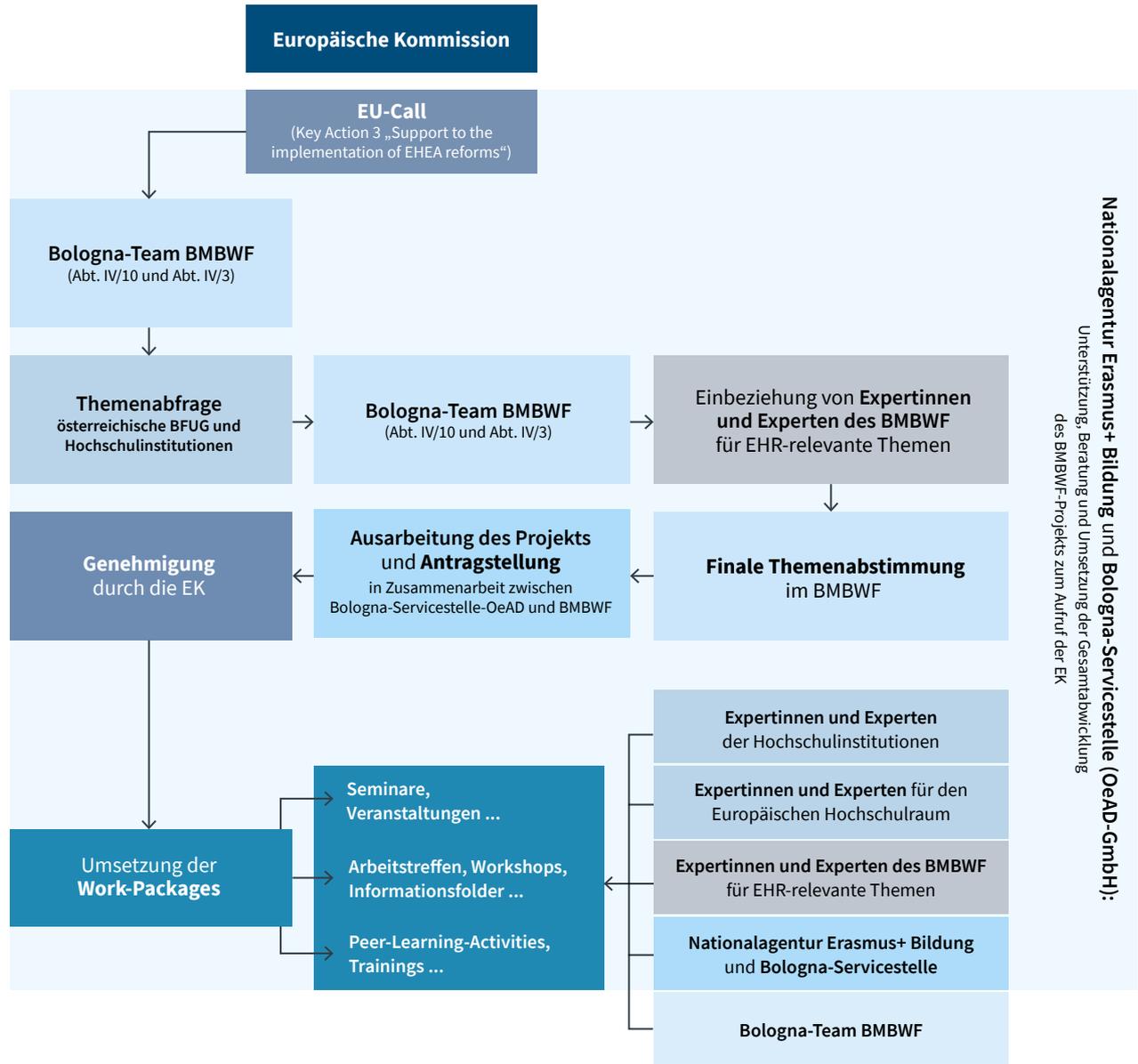
Die thematische Ausrichtung des Aufrufs der EK ließ es bei diesem Projektantrag zu, dass mehrere Fachbereiche des BMBWF in die Konzeption und Umsetzung des Projekts 2016–18 eingebunden werden konnten. Demzufolge erweiterte sich das Themenspektrum in bedeutendem Ausmaß. Das erstmals sehr prominent verankerte EHR-Ziel „enhancing the quality and relevance of learning and teaching“

wird durch eine vierteilige Veranstaltungsreihe (siehe auch Kap. 3) „Dialog hochschulischer Lehre“ manifest. Sie bietet eine Plattform für Preisträgerinnen und Preisträger des „Staatspreises für exzellente Lehre Ars Docendi“ und dient als Begleitmaßnahme zur Website „Atlas der guten Lehre“². Unter dem Schwerpunkt „Soziale Dimension“ (siehe auch Kap. 3) finden zwei Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ statt; die internationale Peer Learning-Aktivität „Mainstreaming Social Dimension in the EHEA: Strategies, Tools, Raising Awareness“ und der unmittelbar daran anschließende „Bologna-Tag 2017: Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

Die Abbildung „Das Bologna-Netzwerk am Beispiel eines Erasmus+ Projekts“ zeigt die Vorgehensweise in Österreich im Zuge des Erasmus+ Aufrufs „Policy Support to the Implementation of EHEA reforms“. Sobald der Erasmus+ Aufruf erfolgt, gilt es rasch zu handeln, da die Einreichung innerhalb weniger Monate zu erfolgen hat. In Rücksprache mit der nationalen BFUG werden konkrete Wünsche (Themen und Formate) eingeholt – diese werden mit den Prioritäten jener Fachabteilungen abgeglichen, die sich mit Bologna-nahen Aspekten (z. B. innovative Lehre, soziale Dimension, Mobilität, Anerkennung ...) befassen. Unter Berücksichtigung der laut des Aufrufs heranzuziehenden Quellen (Bologna Kommuniqués und Bologna Umsetzungsbericht) erarbeiten die Abteilungen IV/10 und IV/3 des BMBWF gemeinsam mit der Bologna-Servicestelle (OeAD-GmbH) und der Nationalagentur Erasmus+ Bildung einen Antrag. Dieser Antrag beschreibt für ca. zwei Jahre konkrete Arbeitspakete, d. h. bestimmte Themen, die in einem Format (z. B. Tagung, Publikation, Workshop, Beratungen) behandelt werden und deren Ergebnisse messbar sein sollen. Die Einbindung österreichischer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Stakeholder, sowie Praktikerinnen und Praktiker spielt dabei in der praktischen Ausgestaltung eine ebenso große Rolle wie das Hinzuziehen von Expertinnen und Experten aus dem EHR. Die Bereitschaft zu Peer Learning über Hochschulsektoren und Ländergrenzen hinweg ist für beide Projekte Grundvoraussetzung für deren Erfolg.

² <http://www.gutelehre.at>

Das Bologna Netzwerk am Beispiel eines EU-Erasmus+ Projekts





03

**NATIONALE UMSETZUNG
DER ZIELE UND PRIORITÄTEN
DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMES**

03

NATIONALE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EHR

Hochschulmobilität-Zwischenbericht 2018 zur Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF

Das BMBWF (ehemals BMWFW – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) hat 2016 die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten veröffentlicht. Im Bewusstsein, dass es hierzu an den österreichischen Hochschuleinrichtungen bereits zahlreiche und vielfältige Maßnahmen gibt, ging es zunächst darum, den aktuellen Stand darzustellen und – daraus abgeleitet – Empfehlungen vor allem im Sinne der Verbesserung der Qualität in der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und dem allgemeinen Personal sowie entsprechende Maßnahmen zur weiteren Unterstützung zu entwickeln. Daneben wurden auch quantitative Ziele für die Outgoing Credit Mobilität von Studierenden sowie die Outgoing Mobilität für Lehrende festgelegt. Aus dem Blickwinkel des Bologna Prozesses leistet Österreich mit der HMS einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung des EHR.

In Abschnitt 4 der HMS ist für das Jahr 2018 ein „erster Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der HMS“ vorgesehen; dieser findet sich auf den folgenden Seiten.

Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Hochschulmobilität – Aktionslinien

AL-1

Vorliegen einer Mobilitätsstrategie als Teil der Internationalisierungsstrategie an jeder Hochschule

Die erfolgreiche Förderung der hochschulischen Mobilität erfordert ein klares dahingehendes Bekenntnis auf allen institutionellen Ebenen und in allen Fachbereichen. Als Querschnittsthema muss sie im Einklang mit dem Profil der jeweiligen Hochschulinstitution in der Lehre, der Forschung, der Administration, der Personalentwicklung, dem Qualitätsmanagement und im Finanzwesen stets mitgedacht werden.

Für die Universitäten ist die (Weiter-)Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie (mit inkludierter Mobilitätsstrategie) bereits Teil der Leistungsvereinbarungen 2016–2018. Im Rahmen der Wissensbilanzen werden die jeweiligen Entwicklungen beobachtet, wobei festgestellt werden konnte, dass die Universitäten in zunehmendem Maße auf die Internationalisierung und damit einhergehend auf die Förderung von Mobilität fokussieren. Zusätzlich hat das BMBWF bilaterale Gespräche zu Themen der HMS angeboten. Einige Universitäten haben dieses Angebot für, von beiden Seiten als sehr konstruktiv empfundene, Diskussionen genutzt.

Auch für die Folgeperiode sieht der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2019–24 die Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien, die eine Mobilitätsstrategie inkludieren, durch die Universitäten vor; dieses Thema wird somit weiterhin ein Aspekt der Leistungsvereinbarungen sein.

Gleichermaßen ist für den Fachhochschulbereich die (Weiter-)Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie (mit inkludierter Mobilitätsstrategie) im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18 verankert; für die nächste Periode ab 2018/19 sind für eine nachhaltige Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität Aspekte der transnationalen physischen Mobilität sowie auch jene der Internationalisierung zu Hause vorgesehen.

AL-2a

Bei der Erstellung von Curricula soll – entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Studienrichtung – ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ als integraler Teil des Studiums eingeplant werden

Mobilitätsfenster integrieren idealerweise Studienaufenthalte im Ausland flexibel in das Curriculum, ohne die Studierbarkeit zu gefährden oder Studienzeitverlust zu verursachen. Aufgrund der zeitlichen und fachlichen Struktur sowie der klar geregelten Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen sind Mobilitätsfenster ein

sehr praktikabler Weg, Studierenden trotz der Dichte der Studienprogramme, die sich im Zuge oft mangelhafter Umsetzung des Bologna-Prozesses ergeben hat, den Erwerb von internationalen Erfahrungen zu ermöglichen.

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002 (UG) vom 1. Oktober 2017, BGBl. I Nr. 129/2017 wurden Unschärfen in der Formulierung und Verankerung der Bestimmungen zu Mobilitätsfenstern behoben. Die vormaligen §§ 54 (3a) und (11) UG sind im nunmehrigen § 58 (9) UG aufgegangen, wonach „Curricula von Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten [sind], dass die Erbringung von Studienleistungen auch an ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.“

Der GUEP 2019-24 sieht im System-Ziel 7 (Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität) die „Schaffung von Studienangeboten mit strukturierten Mobilitätsfenstern als wesentliche Basis zur Ermöglichung studentischer Mobilität“ vor; somit wird diese Thematik auch weiterhin Bestandteil der Leistungsvereinbarungen sein. Ebenso ist für den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2018–19 im Sinne der Steigerung der Studierendenmobilität in quantitativer wie qualitativer Hinsicht die konkrete Verankerung der „Schaffung von Mobilitätsfenstern in den Curricula“ vorgesehen.

Zur Unterstützung der Universitäten und Hochschulen in der Gestaltung von Mobilitätsfenstern im Rahmen der Curriculumentwicklung veranstaltete das BMBWF gemeinsam mit der OeAD-GmbH am 14. Dezember 2017 an der Universität für Bodenkultur in Wien das thematische Fachseminar „Mobilitätsfenster: Warum und wie? Erfolgsgeschichten und laufende Diskurse zu Spielarten von Mobilitätsfenstern“ (siehe auch Kap. 2). Dabei wurden europäische und österreichische Curriculums-Modelle aus den verschiedenen Hochschulsektoren vorgestellt und ihre dahinter liegenden Strategien, die Konzeption und die Durchführung von Mobilitätsfenstern beleuchtet. Neben Akteurinnen und Akteuren im unmittelbaren „Mobilitätsbereich“ diskutierten auch Curriculums-Entwicklerinnen und -Entwickler, Studieren-

denvertreterinnen und -vertreter, Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bzw. verantwortliche Personen im „regulären“ Lehr- und Studienbetrieb von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu Fragen des strategischen Mehrwerts von Mobilitätsfenstern, zu Mobilitätsfenstern als Instrument für die Internationalisierung der gesamten Hochschulinstitution und über Aspekte und Effekte von kurzzeitigen Auslandsstudienaufenthalten. Im Sinne der geplanten Einbindung der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der weiteren Umsetzung und Weiterentwicklung der HMS waren diese auf Leitungsebene bereits mit einer speziell auf die „PädagogInnenbildung NEU“ ausgerichteten Gesprächsrunde „Erwägungen zu Mobilitätsarten in der Primar- und Sekundarstufe“, an der auch die im BMBWF zuständige Fachabteilung teilgenommen hat, eingebunden.

Das Fachseminar wurde mit Mitteln des Erasmus+ Projekts Pro.Mo.Austria+ umgesetzt.

AL-2b

Lernergebnisorientierte Curriculumsgestaltung und -umsetzung als Qualitätsmerkmal in allen Studienprogrammen/-plänen

Als bewusstseinsbildende Maßnahme im Hinblick auf eine lernergebnisorientierte Curriculumsgestaltung und -umsetzung wurde für den Bologna Tag 2016 das Thema „Lernergebnisse – was ist in der Lehr- und Lernwelt bisher angekommen?“ gewählt. Am 30. März 2016 befassten sich an der Universität Wien 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Österreich mit Grundsatzfragen rund um die Lernergebnisorientierung. Es ging dabei unter anderem um das Heranführen der Lehrenden gleichwie der Studierenden an einen lernergebnisorientierten Zugang, die Verzahnung von Lernergebnissen auf Programmebene mit jenen auf Lehrveranstaltungsebene sowie die Herstellung des Bezugs zwischen den jeweils definierten Lernergebnissen zur jeweiligen Leistungsfeststellung bzw. Prüfungsdidaktik. Gesamt gesehen ging es auch darum aufzuzeigen, dass es als eine gemeinsame Aufgabe der Hochschulinstitution verstanden werden sollte, durch lernergebnisorientierte Curriculumsgestaltung und -umsetzung einen Beitrag zum qualitätsvollen Lehren, Lernen und Prüfen zu leisten.

Auch der Bologna Tag 2016 wurde im Rahmen des Erasmus+ Projekts Pro.Mo.Austria+ aus Mitteln der EK unter nationaler Bezuschussung durch das BMBWF finanziert (siehe auch Kap. 2).

Seit 2016 zählt die Lernergebnisorientierung zum Kriterienkatalog für die Auswahl zum „Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre an Österreichs Universitäten und Fachhochschulen“.

Die nachhaltige Implementierung von Lernergebnissen wird auch im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2019–21 mit den Universitäten weiter thematisiert werden.

AL-3

Finanzierung des Auslandsstudienaufenthaltes – Entwicklung von Maßnahmen/Instrumenten, um derzeit noch nicht mobilen Personen einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen

Einer der zentralen Aspekte im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen Studienaufenthalt im Ausland ist die Finanzierung desselben. Mit Erasmus+ stellt die EK gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten Budgetmittel zur Verfügung, die Studierende, Lehrende sowie das allgemeine Personal dabei unterstützen. Das BMBWF hat zur Steigerung der quantitativen Mobilität von Studierenden und Lehrenden und des allgemeinen Personals für das Jahr 2017 die erforderliche nationale Zusatzfinanzierung sichergestellt. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der nationalen Zusatzfinanzierung für Erasmus+ auch im Arbeitsprogramm 2017–2022 der österreichischen Bundesregierung verankert.

Im Bereich der Kunstuniversitäten sind Auslandsaufenthalte für Studierende im Rahmen von Erasmus+ oft schwierig umzusetzen, da hier die erforderliche Mindestdauer von drei Monaten schwer zu erfüllen ist; im Kontext von Kunststudien stehen kürzere Mobilitäten im Vordergrund (z. B. Mitwirkung an Konzerten, Ausstellungen etc.). Daher regt das BMBWF im Rahmen der Verhandlungen mit den Kunstuniversitäten zu den Leistungsvereinbarungen 2019–21 an, konkrete Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Mobilität von Kunst-Studierenden als Vorhaben zu defi-

nieren, wobei insbesondere auf kurze Mobilitäten Bedacht genommen werden soll.

Eine vom BMBWF in Auftrag gegebene Studie zum Mobilitätsstipendium hinsichtlich des Verbleibs im Gastland bzw. der Rückkehr nach Österreich hat ergeben, dass die überwiegende Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht zurückkehren. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde von einer Ausweitung der Zielländer für ein Mobilitätsstipendium auf Kanada und USA Abstand genommen. Es ist vorgesehen, in angemessenem zeitlichem Abstand erneut eine derartige Studie durchzuführen.

AL-4

Soziale Dimension – Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen im Sinne der Verbesserung des Einbezugs von unterrepräsentierten Gruppen in die Mobilität

Die HMS hat die Integration von mobilitätsspezifischen Aspekten in die Entwicklung einer „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ angeregt. Diese wurde im Februar 2017 veröffentlicht und sieht als Maßnahmen die Entwicklung und Erprobung von Mobilitätsformaten, die auf die sozial Dimension fokussieren, den weiteren Ausbau der Internationalisierung zu Hause (z. B. sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Curricula einzubeziehen) sowie eine Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, bis 2025 auf mindestens 18% vor. Auf diese Zielgruppe gilt es nun im Rahmen der Weiterentwicklung der HMS Bedacht zu nehmen.

AL-5

Verbesserung des Wissensmanagements, insbesondere der Wissensbasis hinsichtlich mobilitätsfördernder Maßnahmen auf allen Ebenen

Die UG-Novelle zur Universitätsfinanzierung sieht in § 141 Abs. 3 UG vor, dass den Universitäten Zugriff auf jene personenbezogenen Daten einzuräumen ist, die aufgrund des § 9 Abs. 6 des Bildungsdokumentationsgesetzes anlässlich des

Abgangs der Studierenden zu erheben sind. Somit stehen den Universitäten künftig die Daten aus der Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte („UStat-2“) zur universitätsinternen Steuerung zur Verfügung. Damit ist eine langjährige Anforderung der Universitäten umgesetzt, die gleichzeitig zu einer Verbesserung der Datenqualität in diesem Bereich führen wird.

Des Weiteren wird in der OEPIGUni (Österreichische permanente Indikatoren-Arbeitsgruppe Universitäten) aktuell an der Weiterentwicklung der Wissensbilanz-Kennzahlen im Bereich Mobilität – Studierende Outgoing/Incoming gearbeitet, um eine im Vergleich zur bisherigen Zählweise umfassendere statistische Erfassung von Mobilitäten zu ermöglichen. Ebenso wird im Zuge dessen die Verwendung einer zwischen der uniko und der FHK für Universitäten und Fachhochschulen – und in weiterer Folge in entsprechender Abstimmung auch für die Pädagogischen Hochschulen – gleichermaßen gültige Definition von „studienrelevanten Auslandsaufenthalten“ zu diskutieren sein. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang u. a. die Kompatibilität zu den europäischen Benchmark-Definitionen im Kontext studienbezogener Auslandsaufenthalte.

AL-5

Erweiterung der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVfH) in Bezug auf die Erfassung der Gastländer der Outgoing-Studierenden sowie Erweiterung der Erfassung von Daten der Privatuniversitäten im Bereich Mobilität

Um die Betrachtung der Studierendenmobilität an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu vervollständigen, bedarf es der Erfassung der Gastländer von Outgoing-Studierenden an Fachhochschulen sowie der Erweiterung der Erfassung von Mobilitätsdaten der Privatuniversitäten. Auch aus diesem Grund finden derzeit Aktivitäten statt, die Mobilitäten an Fachhochschulen – unter Nutzung von Synergien zu dem geplanten Datawarehouse der OeAD-GmbH – datentechnisch optimiert zu erfassen. Im Bereich der Privatuniversitäten erfolgt die Erhebung künftig über das „UStat-2“-Formular der Statistik Austria.

AL-5**Sammlung und Publikation von Beispielen guter Praxis im Sinne von Peer Learning zur Förderung qualitativ-voller Mobilität von Studierenden und Lehrenden**

Neben den Adaptierungen der Rahmenbedingungen von hochschulischer Mobilität konnte eine von der OeAD-GmbH und dem BMBWF mithilfe österreichischer Hochschulinstitutionen gestaltete Broschüre „Grenzen überschreiten. Facetten und Mehrwert von qualitativ-voller Auslandsmobilität in der Hochschulbildung“ erarbeitet werden. Sie ist als Nachschlagewerk für Studierende, Lehrende, junge Forschende und das allgemeine Hochschulpersonal gleichermaßen wie für die Hochschulleitungen zu Beispielen guter Praxis von Auslandsmobilität und der Reflexion von interkulturellen Erfahrungen vor Ort gedacht. Das Handbuch spricht sowohl Hochschuleinrichtungen an, die seit Jahren erfolgreich Mobilitäten und Kooperationen betreuen oder „Internationalisation at home“ praktizieren, wie auch jene, die in diesen Bereichen ihr Engagement gerne ausbauen möchten. Die Publikation bietet Anregungen, zeigt aktuelle Beispiele auf und soll Diskussionen anstoßen. Alle österreichischen Hochschulleitungen haben Gratis-Exemplare zur Verteilung innerhalb der Institutionen erhalten. „Grenzen überschreiten“ wurde aus Mitteln Erasmus+ Projekts Pro. Mo.Austria+ finanziert (siehe auch Kap. 2).

AL-6**Erhöhung des Angebots an Joint, Double und Multiple Degree Programmen**

Eines der wesentlichen Fundamente für qualitativ-volle Mobilität sind funktionierende Partnerschaften und Netzwerke mit ausländischen Hochschulen (und Organisationen). Vor allem im Hinblick auf die Qualitätssicherung ist gegenseitiges Kennen und Vertrauen von grundlegender Bedeutung, was allerdings eine beständige Pflege und Betreuung dieser Kontakte erfordert. Neben der Mobilität im Rahmen von Programmen (oder auch als individueller Freemover) bieten Joint, Double und Multiple Degree Programme die Möglichkeit, in einem international ausgerichteten Kontext zu studieren und ebensolche Abschlüsse zu erlangen. Im Systemziel 7 des GUEP 2019-2024 ist die kontinuierliche

Erweiterung des bestehenden Angebots von Joint, Double und Multiple Degree Programmen bis 2021 als eine wesentliche Maßnahme zur Unterstützung der Internationalisierung und Mobilität verankert. Das BMBWF unterstützt mit der Anreizfinanzierung „Austria Mundus+“ seit mehreren Jahren die Antragstellung österreichischer Hochschuleinrichtungen für Joint Master Degree Programme im Rahmen des EU-Programms Erasmus+. In der vergangenen Antragsrunde 2017 wurden auf Anregung der Universitäten und Hochschulen die administrativen Rahmenbedingungen dahingehend adaptiert, dass der Aufruf bereits vor dem Sommer (anstelle Herbst) veröffentlicht wurde und die Einreichfristen zu Gunsten einer noch qualitativ-volleren Erstellung der Projektanträge ausgeweitet wurden. Weiters war die Ausschreibung 2017 erstmals auch für Privatuniversitäten geöffnet.

AL-6**Verstärkter Austausch mit den Hochschuleinrichtungen zu Mobilitätsfragen**

Für die OeAD/Erasmus+ Hochschultagung 2017 wurde bewusst der Schwerpunkt „Internationale Mobilität und Qualität – Trends, Facetten, Herausforderungen“ gewählt, um den Erfahrungsaustausch und eine bessere Vernetzung sowohl zwischen den Hochschuleinrichtungen untereinander, als auch zwischen diesen und den nationalen Behörden sowie der OeAD-GmbH zu fördern.

Des Weiteren haben seitens des BMBWF im Rahmen diverser Veranstaltungen auch informelle Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Universitäten und Hochschulen stattgefunden. Themen und Anregungen, die sich aus diesem vielfältigen Austausch ergeben haben, werden in die Weiterentwicklung der HMS einfließen.

AL-7**Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsinstrumente. Aktualisierung der Empfehlungen der nationalen Bologna Follow-up Gruppe für die „Modulare Gestaltung von Lehrplänen sowie für die Anwendung der ECTS-Ein-**

stufungstabelle“ vor dem Hintergrund des ECTS Users' Guide 2015

Der ECTS-Leitfaden der EK wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms 2012–15 der Europäischen BFUG einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und bei der Konferenz der für Hochschulbildung verantwortlich zeichnenden Ministerinnen und Minister in Jerewan im Mai 2015 angenommen. Diese neue Version 2015 des ECTS-Leitfadens machte in weiterer Folge auch eine Überarbeitung der „Empfehlungen zur modularen Gestaltung von Lehrplänen sowie zur Anwendung der ECTS-Einstufungstabelle“ der nationalen BFUG aus dem Jahr 2010 notwendig.

Das BMBWF hat Günter Wageneder, Universität Salzburg und Regine Kadgien (vormals Bolter), Fachhochschule Vorarlberg, im Wege der uniko bzw. der FHK, um die Erstellung eines entsprechenden Dokuments gebeten. Es entstand eine Handreichung, die in ihren Empfehlungen vordergründig auf die bestmögliche Effizienz in der praktischen Anwendung von ECTS fokussiert. Die nationale BFUG hat das Dokument „Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der Europäischen Kommission (Version 2015)“ bei ihrem Treffen am 18. Mai 2017 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieses Dokument versteht sich als ergänzender Kommentar in Bezug auf österreichische Rahmenbedingungen und zielt auf eine Klärung etwaiger österreichischer Spezifika ab. Des Weiteren vermittelt es gute Beispiele der Umsetzung des ECTS-Leitfadens. Es wurde an die Leitungen aller österreichischen Universitäten und Hochschulen versendet und steht online¹ auf der Website des BMBWF zur Verfügung.

AL-7

Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsinstrumente. Erhöhung der Anzahl der Einrichtungen, die die Europäische Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (Charta & Code) implementieren

Wie den Entwicklungsplänen, den hochschuleigenen Satzungen, dem Kollektivvertrag und den Mitteilungsblättern zu entnehmen ist, werden die einzelnen Prinzipien von

Charta & Code von den Hochschuleinrichtungen wohl umgesetzt; die zur Umsetzung von Charta & Code entwickelte Humanressourcenstrategie auf EU-Ebene wird allerdings wenig bis gar nicht an- bzw. wahrgenommen. Der mit der Umsetzung verbundene Mehrwert kann nach wie vor nicht überzeugend vermittelt werden, da die Hochschulinstitutionen andere Instrumente für Personalentwicklung nutzen und eine zusätzliche Beschäftigung mit der Humanressourcenstrategie oftmals als Bürde sehen. Im Rahmen der bulgarischen Ratspräsidentschaft haben Charta & Code sowie die Humanressourcenstrategie einen prominenten Themenplatz erhalten.

AL-8

Monitoring. Tracking der jungen Forschenden im Kontext von Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen-MSCA (early stage researcher)

Im Hinblick auf die Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm „Forschungsrahmenprogramm 9 (FP9)“ werden laufend Studien in Auftrag gegeben. Damit soll ein Daten- und Faktengerüst für MSCA und die künftige Verhandlungsposition geschaffen werden. Die Horizon 2020 Interim Evaluierung hat MSCA sehr positiv dargestellt, auch wenn das Vorliegen von Daten in Hinblick auf die Nachhaltigkeit noch immer als zu wenig ausgeprägt angesehen wird. Das Thema Tracking bleibt bei MSCA somit im Fokus. Mit Mai 2018 wird der Entwurf der EK zum „FP9“ erwartet. Derzeit ist davon auszugehen, dass MSCA und Erasmus+ weiterhin getrennt bleiben und dafür verstärkt auf die Synergieeffekte der beiden Programme hingewiesen und hingearbeitet wird.

AL-9

Sichtbarmachung des Mehrwerts von Mobilität durch Darstellung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die durch Mobilitätserfahrungen auf verschiedenen Ebenen erworben werden können, mit Fokus auf die noch nicht mobilen Personen

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Mobilität geht es unter anderem auch

¹ https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/ECTS/BFUG_Empfehlung_zu_ECTS-Leitfaden_2015_final.pdf

um das Bewusstmachen und Aufzeigen des Mehrwerts von qualitativ hochwertiger Mobilität – für Studierende, Lehrende, junge Forschende und das allgemeine Hochschulpersonal gleichermaßen wie für die Hochschulinstitutionen als solche.

Die bereits unter AL-5 beschriebene Publikation „Grenzen überschreiten. Facetten und Mehrwert von qualitativvoller Auslandsmobilität in der Hochschulbildung“ beinhaltet Beispiele guter Praxis von qualitativvoller Mobilität an österreichischen Universitäten und Hochschulen, die genau diesen Mehrwert anschaulich vermitteln. Daneben bietet die Broschüre Fachartikel von namhaften österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten, in denen der Mehrwert und die positiven Effekte von Mobilität und Internationalisierung aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert werden. Sie ist sowohl für jene Universitäten und Hochschulen, die seit Jahren erfolgreich Mobilitäten und Kooperationen betreuen, wie auch für jene, die in diesem Bereich Optimierungsbedarf sehen, als Nachschlagewerk gedacht.

AL-9

Aufnahme der aus tätigkeitsbezogenen Auslandsaufenthalten von Lehrenden gewonnenen Erfahrungen in die Lehre

Seit der Auswahlrunde 2017 zum „Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre“ des BMBWF zählt die „Umsetzung hochschulischer Internationalisierungskonzepte in der Lehrveranstaltung“ zu den fünf thematischen Kategorien des Preises. Ein Aspekt ist dabei die Berücksichtigung von Mobilitätserfahrungen sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden in der Lehre. Vorrangig geht es um die Sichtbarmachung des Mehrwerts von Auslandsaufenthalten sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen und unterschiedlicher Lehr- und Lernkulturen.

AL-10

Optimierung des Informationsangebotes und der Informationsverbreitung für Outgoing/Incomings über mobilitätsfördernde Maßnahmen

Aus Sicht der Outgoing- wie auch Incoming-Studierenden ist für Informationen rund um die hochschulische Mobilität die OeAD-GmbH die erste Anlaufstelle in Österreich. Um den Zugang und die Auffindbarkeit der Informationen zu verbessern, wurde 2017 die OeAD-GmbH-Website einer grundlegenden Neugestaltung unterzogen. Die Kategorien „Nach Österreich“, „Ins Ausland“, „Expertise“ und „Projekte“ bieten nun in gebündelter Weise – quasi als „One-stop-info-points“ – Informationen zu Fragen beispielsweise über Studium, Stipendien, Einreise und Aufenthalt, Vorbereitung von Auslandsaufenthalten für Studierende, Lehren im Ausland und zu den Mobilitäts- und Kooperationsprogrammen wie z. B. Erasmus+.

Auch die OeAD-Website „Study in Austria“ wurde neu gestaltet und hält im neuen Hochschulmarketing-Design „Highlight your Future. Study in Austria.“ für Studierende aus aller Welt, die Interesse an einem Studium in Österreich haben, grundlegende Informationen zu Studienwahl, Einreise, Lebenshaltungskosten oder Unterkunft u. v. m. bereit. Gleichzeitig bietet „Study in Austria“ auch den österreichischen Hochschuleinrichtungen an, ihre Institution bzw. spezielle – für internationale Studierende relevante – Studienprogramme zu bewerben.

Zur gleichen Zeit entwickelte das BMBWF die Website „Studiversum“ als österreichische Schnittstelle für (auch angehende) Studierende. Das Format bietet übersichtlich dargestellte und klar strukturierte Informationen zu Fragen bezüglich Studienwahl, Studium, Jobs, Wohnen, Stipendien und Förderungen sowie zum Studieren im Ausland. Die Website besticht mit einem Netz von Verlinkungen zu allen relevanten Stellen in ganz Österreich.

Des Weiteren hat das BMBWF zur Verbesserung der Information hinsichtlich studienbezogener Auslandsaufenthalte bereits zu Studienbeginn die Aufnahme von Informationen über die Förderung selbiger in die Anfängertutorien veranlasst. So sieht das Universitätsgesetz seit der Novelle vom 01. August 2017, BGBl. I Nr. 129/2017, in § 60 – Zulassung zum Studium (1b) Z 1 lit.k vor, dass Orientierungsveranstaltungen abzuhalten sind, in deren Rahmen „die Studierenden in geeigneter Form über [...] studienbezogene Auslandsaufenthalte [...] zu informieren sind“. Auch im

nächsten Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2018/19 soll angeregt werden, „die Mobilität der Studierenden (auch im Sinne der Qualität) bestmöglich durch z. B. verstärkte Information hinsichtlich studienbezogener Auslandsaufenthalte zu Studienbeginn [...] zu unterstützen“. Die ÖH wurde als veranstaltende Institution gesondert aufgefordert, diesen Bestimmungen im Rahmen des „Tutoriumsprojekts“ Folge zu leisten.

Neben diesen Maßnahmen in Bezug auf die leichtere Auffindbarkeit allgemeiner mobilitätsrelevanter Informationen hat das BMBWF auch hinsichtlich der sozialen Integration von Incoming- sowie zurückkehrenden Studierenden einige Verbesserungen veranlasst. Hier stand vor allem das Angebot der Psychologischen Studierendenberatungsstellen des BMBWF (PBS) im Fokus, wo es zwar bereits einige unterstützende Angebote gibt, diese jedoch – weil kaum bekannt – wenig genutzt wurden. Daher informieren nun auf der Website der PBS² ein speziell auf Incoming-Studierende („Coming to an new country“³) bzw. ein auf Rückkehrerinnen und Rückkehrer („Zurück aus dem Ausland – fremd in der Heimat: Strategien zur Rückkehr. Der Eigenkulturschock“⁴) fokussierender Artikel gezielt diese Personengruppe über Möglichkeiten der Hilfestellung.

Um das Angebot der PBS einem breiteren Publikum – und in weiterer Folge einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis bekannt zu machen, waren Vertreterinnen und Vertreter der PBS beim Bologna Tag im März 2017 für eine Präsentation eingeladen; ebenso fand im September 2017 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBWF ein Wissensbrunch zu diesem Thema statt. Zusätzlich informierte die Oktober 2017-Ausgabe des BMBWF-Newsletters „EHR-update“ in einem Beitrag über das Angebot der PBS; gleichzeitig wurde der Link zur PBS-Website in die ständige Linksammlung des Newsletters aufgenommen.

AL-12

Nutzung des paneuropäischen Pensionsfonds RESAVER durch die österreichischen Hochschulen

Die Umsetzung erfolgt hier nur sehr langsam. Aus Sicht der österreichischen Hochschuleinrichtungen besteht im

Moment keine Notwendigkeit zur Nutzung von RESAVER, da diese bereits Pensionsversicherungen in der zweiten Säule der Altersvorsorge haben. Italien, Ungarn und die Niederlande bilden derzeit die Konsortiumsmitglieder; Ungarn zahlt als einziger Mitgliedsstaat bereits Beiträge ein. Bis 2020 wollen die Konsortiumsmitglieder weitere sechs Länder gewinnen.

RESAVER ist vor allem für „early stage researchers/artists“ interessant. Insbesondere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zeigen vermehrt Interesse. Auf EU-Ebene bestehen Überlegungen, MSCA mit einer RESAVER Abwicklung zu verbinden.

AL-13

Verstärkte Förderung der Willkommenskultur an den Hochschulen durch konkrete Maßnahmen und konsequente Umsetzung des BMBWF (jetzt BMBWF) – „Aktionsplans für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“

Die Themen des Aktionsplans sind in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert. Insgesamt schreitet die Umsetzung, wenn auch sehr langsam, voran. Da eine enge Verbindung zwischen dem Aktionsplan und der ERA Roadmap besteht, liegt der Zeithorizont für die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen bei 2020.

AL-14

Anrechnung und Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und karrierebezogene Anrechnung und Anerkennung von tätigkeitsbezogenen Lehr-, Vortrags- und Forschungstätigkeiten

Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit von Anerkennungsentscheidungen im Zusammenhang mit Studierendenmobilität war ursprünglich die Einsetzung einer Task-Force zur Ausarbeitung einer österreichweiten Lösung im Sinne der Bereitstellung von Anerkennungsentscheidungen in anonymisierter Form für alle mit Anerkennungsfragen befassten Organe angedacht. Ähnliche Lösungen gibt es bereits vereinzelt an österreichischen Universitäten und

² www.studentenberatung.at

³ www.studentenberatung.at/en/coming-to-a-new-country/

⁴ www.studentenberatung.at/studienbewaeltigung/zurueck-aus-dem-ausland/

Hochschulen, allerdings nur zur institutionsinternen Nutzung. Auf nationaler Ebene erscheint es zum momentanen Zeitpunkt allerdings sinnvoll, die Entwicklungen in der Umsetzung der im November 2017 veröffentlichten „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich“ abzuwarten, da in diesem Zusammenhang aller Voraussicht nach auch Tools zu Anerkennungsentscheidungen entwickelt werden. Zwar werden sich diese v.a. mit der Anrechnung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen bzw. erbrachten Studienleistungen beschäftigen, jedoch könnten diese Tools eventuell auch auf die Anrechnung und Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen umgelegt werden.

Für Lehrende wurde die Berücksichtigung von tätigkeitsbezogenen Auslandsaufenthalten für die weitere Karriere unter System-Ziel 3 des GUEP 2019-24 „Verbesserung der Qualität der universitären Lehre“ verankert.

AL-15

Sichtbarmachung/Evaluierung der erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aus Mobilitätserfahrungen mit Fokus auf die Verwertung selbiger in der weiteren akademischen/beruflichen Laufbahn (z. B. Absolventinnen- und Absolventen-Tracking)

Die EK hat im Rahmen des Arbeitsprogramms 2017 zu Erasmus+ das Projekt „Pilot European Graduate Survey“ (Eurograduate) zur Nachverfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen gestartet. Die daraus gewonnenen Informationen können in die Hochschulsteuerung einfließen und von Hochschuleinrichtungen für die Weiterentwicklung von Curricula sowie für die Studieninformation und -beratung genutzt werden. Österreich hat gegenüber der EK Interesse an diesem Projekt bekundet und im Rahmen der ersten Sitzung des Advisory Boards die Zusage erhalten, als Pilotland teilnehmen zu können. Daneben werden Erhebungen über die Rolle eines absolvierten Auslandsaufenthalts auf die geplante Berufswahl im Rahmen der Studierendensozialerhebung 2019 durchgeführt werden.

AL-15

Verbesserte Reintegration von nach einem Studienaufenthalt im Ausland zurückkehrenden Studierenden

Wie bereits unter AL-10 erwähnt, informiert auf Initiative des BMBWF nun auf der Website der Psychologischen Studierendenberatungsstellen ein speziell auf Rückkehrerinnen und Rückkehrer fokussierender Artikel („Zurück aus dem Ausland – fremd in der Heimat: Strategien zur Rückkehr. Der Eigenkulturschock“⁵) gezielt diese Personengruppe über Möglichkeiten der Hilfestellung.

AL-15

Verbesserung des Zugangs zum und der Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen in den österreichischen Arbeitsmarkt im Sinne einer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung des an österreichischen Hochschulen erworbenen Know-hows/der Expertise/ des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen dieser Personen

AL-15

Betrachtung der Mobilität von Absolventinnen und Absolventen nach einem Hochschulabschluss

Im Sinne der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung der an österreichischen Hochschulinstitutionen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ist es für die österreichische Hochschulpolitik von Relevanz, Aufschluss über die Mobilität von Absolventinnen und Absolventen nach einem Hochschulabschluss in Österreich zu haben.

Eine bei Statistik Austria vom BMBWF (ehemals BMWFW) 2016 in Auftrag gegebene Studie zur Auswertung der Wegzüge von Absolventinnen und Absolventen an einer österreichischen öffentlichen Universität hat die Wegzüge u. a. nach Studienart, Ausbildungsfeld und Staatsangehörigkeit erhoben. Deutsche Staatsangehörige weisen die vergleichsweise höchsten Wegzugsraten nach Bachelor-, Master- und Diplomabschlüssen auf (Ba: bis zu 71,8%; Ma: bis 68,4%, Dipl.: bis 65%), Drittstaatsangehörige nach Doktorsabschlüssen (bis zu 74,9%).

⁵ <http://www.studentenberatung.at/studienbewaeltigung/zurueck-aus-dem-ausland/>

Bezüglich der Wegzugsraten nach Ausbildungsfeld ergibt sich ein heterogenes Bild: So verlassen im Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 75 % pro Abschlussjahrgang (bis zu 79,6 %) besonders viele deutsche Staatsangehörige Österreich (hauptverantwortlich: Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin), in den MINT-Studienfeldern hingegen verbleiben deutsche Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsfeldvergleich überdurchschnittlich oft nach ihrem Abschluss in Österreich (bis 59,5 % Wegzüge). In den „exakten Naturwissenschaften“ (u. a. Physik, Chemie und Geowissenschaften) weisen insbesondere Drittstaatsangehörige (bis zu 80,4 %) hohe Wegzugsraten auf, deutsche Staatsangehörige hingegen durchschnittliche (bis zu 62,9 %).

Im Ausbildungsfeld „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ wiederum ergeben sich hohe Verzugsraten für EU-Angehörige (ohne Ö, D bis zu 59,3 %) im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen mit bis zu 57,5 %.

Aus der von BMWFW (jetzt BMBWF) und der uniko Ende 2016 beauftragten Wertschöpfungsstudie geht hervor, dass ausländische Studierende an österreichischen Universitäten wesentlich zur Wertschöpfung beitragen: Studierende aus dem Ausland bringen zusätzliche Umsätze aus Lebenshaltung und Konsum. In Österreich sind es immerhin 28 % der rund 300.000 Menschen, die an Universitäten studieren. Ihre Ausgaben bringen zusätzlich EUR 850 Millionen⁶. Diese Impacts sind auch deshalb so wichtig, weil sie im Gegensatz zu inländischen Studierenden – die ja auch, würden sie nicht studieren, wirtschaftliche Impacts auslösen würden – tatsächlich in voller Höhe „zusätzliche“ Impulse für die österreichische Volkswirtschaft bringen. Die Wegzüge Angehöriger von Nicht-EU-Staaten („Drittstaaten“) steigen proportional zur Höhe ihrer Qualifikation. Während die Wegzüge der Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Drittstaaten bei unter 20 % liegen, steigen sie bei Doktoratsabsolventinnen und -absolventen auf über 50 %. Daraus folgert, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden sollten, ausländische Absolventinnen und Absolventen – egal ob auf Bachelor-, Master- oder Doktorats-Niveau – in Österreich zu halten.

Genau darauf zielt die mit Ministerratsbeschluss vom 25. Oktober 2016 festgelegte Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte ab, die folgende Punkten umfasst: Bachelor- und Doktoratsabschlüsse sowie „Doctor of Philosophy (Ph.D.)“-Abschlüsse werden in die Kategorie „Studienabsolvent/innen“ miteinbezogen. Dafür gilt ein Mindestentgelt von 45 % der ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) Höchstbeitragsgrundlage für alle Bachelor-, Master/Diplom-, Doktorats- und PhD-Absolventinnen und Absolventen. Die Jobsuchdauer wird auf zwölf Monate (inkl. Verfahrensdauer) erweitert und ein eigener Aufenthaltstitel etabliert. Weiters wird das Punkteschema für Alter und Sprachkompetenz nach der Sozialpartner-Einigung aus 2010 angepasst. Es wird das zulässige Beschäftigungsausmaß für Bachelor- und Masterstudierende in der Höhe von 20 Wochenstunden angepasst. Die Geltungsdauer der Rot-Weiß-Rot-Karte wird auf zwei Jahre ausgeweitet. Die legislative Umsetzung dieser Beschlüsse ist mit BGBl. I Nr. 145/2017 vom 18. Oktober 2017 erfolgt.

AL-16

Förderung der „Internationalisierung zu Hause“ an österreichischen Hochschulen

Aus Sicht des BMBWF erscheint es wichtig, sich im Rahmen einer HMS neben der physischen Mobilität auch dem Bereich der „Internationalisierung zu Hause“ zu widmen. Denn zum Einen ergeben vor allem die Betrachtungen in der Studierendensozialerhebung – zuletzt 2015 –, dass nur ein Teil der Studierenden bzw. Hochschulangehörigen physisch mobil wird oder werden kann, zum Anderen erfordern Globalisierung und globale Herausforderungen eine insgesamt international ausgerichtete Hochschulbildung. Beiden Umständen kann mit Maßnahmen der „Internationalisierung zu Hause“ begegnet werden, wobei stets darauf zu achten ist, alle Studierenden bzw. Hochschulangehörigen einzubeziehen. „Internationalisierung zu Hause“ erfordert ein klares Bekenntnis auf allen Ebenen der jeweiligen Hochschule, in der Hochschulleitung, der Lehre, der Forschung, der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in der allgemeinen Verwaltung.

⁶ Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. Österreichische Universitätenkonferenz in Kooperation mit dem BMBWF, 2017, S.16.

An den Universitäten und Hochschulen bestehen bereits zahlreiche Maßnahmen wie entsprechend gestaltete Curricula, fremdsprachige Lehrveranstaltungen, internationaler Campus, Joint Degree Programme, Summer Schools, internationale Lehrende und internationale Klassen, etc. Dennoch gilt es, hier das Bewusstsein über die Notwendigkeit und den Mehrwert von „Internationalisierung zu Hause“ weiter zu schärfen und dabei alle Ebenen der Universitäten und Hochschulen zu erreichen. Demzufolge veranstaltete die OeAD-GmbH auf Anregung des BMBWF als ersten Schritt die Jahrestagung Erasmus+ Hochschulbildung im Jahr 2016 mit dem Themenschwerpunkt „Internationalisierung zu Hause“. Es wurden zahlreiche einschlägige Aktivitäten von Universitäten und Hochschulen präsentiert, die Einblicke in und Aufschluss über die unterschiedlichen Möglichkeiten gelebter „Internationalisierung zu Hause“ gaben. Das BMBWF wird im Zuge der Weiterentwicklung der HMS den Fokus verstärkt auf diesen Bereich richten.

Die quantitativen Ziele der HMS

Für fundierte Aussagen über die Auswirkungen der Maßnahmen auf die quantitativen Zielsetzungen der HMS ist der Berichtszeitraum dieser Zwischenbilanz (2016 bis Jänner 2018) zu kurz; für das Greifen der Maßnahmen in Bezug auf die zahlenmäßige Steigerung der hochschulischen Mobilität ist ein längerer Zeitraum erforderlich.

Vielmehr wird in diesem Zusammenhang auf Kapitel 9.2 – Mobilität von Studierenden und von Universitätspersonal des Universitätsberichts 2017 verwiesen. Hier zeigen die absoluten Zahlen zur Outgoing-Studierendenmobilität im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms für den Zeitraum zwischen dem Studienjahr 2013/14 und 2016/17 eine Steigerung von 9%.⁷ Betrachtet man jedoch die Daten zur Mobilität von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, so zeigt sich, dass im Studienjahr 2015/16 22,3%⁸ (gegenüber 24,7% im Studienjahr 2013/14 und 23,4% im Studienjahr 2014/15) der inländischen Absolventinnen und Absolventen an Universitäten im Rahmen des

zunehmenden abgeschlossenen Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt aufweisen. Dieser nach unten gerichtete Verlauf ist vor allem auf den massiven Anstieg an Bachelorabsolventinnen und –absolventen zurückzuführen, die durch ihre besonders niedrige Quote an Auslandsaufenthalt die Werte in eine augenscheinlich rückläufige Entwicklung bringen. Geht man in der Betrachtungsweise einen Schritt weiter und bezieht die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere einer Absolventin/eines Absolventen, so ergibt eine Sonderauswertung des BMBWF sogar einen Anteil von 27% der Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt.⁹

Im Zusammenhang mit dem Ziel des Arbeitsprogramms der Österreichischen Bundesregierung 2013–2018, wonach die Zahl an Studierenden aus Österreich, die im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ ins Ausland gehen, gesteigert werden soll, konnte früher als vorgesehen, nämlich bereits im Herbst 2017, der 100.000 österreichische Erasmus+ Studierende gefeiert werden. Auch das Regierungsprogramm für 2017–2022 sieht eine kontinuierliche Steigerung der Studierenden- und Lehrendenmobilität vor. Entsprechende Aspekte sind auch im GUEP 2019–2024 sowie im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017–2018 verankert und für den nächsten Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2018/19 vorgesehen.

Hinsichtlich der Mobilität von Lehrenden bzw. des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals konnte die seitens der Universitäten in Bezug auf die Erfassung kurzer Personalmobilitäten (weniger als fünf Tage) seit Langem bemängelte Zählweise adaptiert werden. Seit 2016 werden auch diese Auslandsmobilitäten erfasst, was zu einer differenzierteren und realitätsgetreuere Darstellung geführt hat. So ergibt sich für das Studienjahr 2015/16 eine Gesamtsumme von 6.715 Personen aus dem Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, die einen oder mehrere Auslandsaufenthalte absolviert haben¹⁰.

⁷ Universitätsbericht 2017, Tabelle 9.2.1-1

⁸ Der Universitätsbericht berücksichtigt bei dieser Prozentzahl nur die inländischen Studierenden.

⁹ Universitätsbericht 2017, Abschnitt 9.2.1 Studierendenmobilität. Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt, S. 265

¹⁰ Universitätsbericht 2017, Tabelle 9.2.2-1

Conclusio und Ausblick

Der hier vorgelegte Zwischenbericht beschreibt den derzeit aktuellen Stand der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der HMS. Er geht dabei nicht auf alle Themen im Detail ein, sondern lässt den einen oder anderen Aspekt für die Weiterentwicklung der HMS und den weiteren Umsetzungszeitraum bis 2025 offen.

Eines kann jedoch generell bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gesagt werden: Das Thema „hochschulische Mobilität“ ist durch die HMS spürbar stärker in den Fokus der in diesem Kontext maßgeblichen Akteurinnen und Akteure gerückt worden und ist nun auch in den wichtigen strategischen Dokumenten der österreichischen Hochschulpolitik wie dem GUEP, dem Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan und nicht zuletzt auch im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung entsprechend verankert.

Die Umsetzung der konkret festgeschriebenen Maßnahmen erfordert eine ebenso konkrete Auseinandersetzung mit den jeweils angesprochenen Teilaspekten von Mobilität und generell ein grundsätzliches Bekenntnis zur HMS. Dieses ist in einigen Bereichen neu entstanden, in anderen merkbar gestärkt worden. Derartige Effekte sind im Bereich der Universitäten und Hochschulen, aber auch im BMBWF selbst festzustellen. Damit hat sich die Herangehensweise, mit der HMS eine Strategie zu schaffen, die sich einerseits an die österreichischen Hochschulinstitutionen und andererseits auch an das Wissenschaftsressort selbst richtet, in jedem Fall als lohnend erwiesen.

Im Zuge der weiteren Umsetzung gilt es im Zusammenhang mit der Ressortgestaltung der neuen Bundesregierung und dem Bundesministeriengesetz 2018 nun auch die Pädagogischen Hochschulen in die HMS einzubeziehen.

Für das Jahr 2020 sieht die HMS eine Sonderausgabe des Österreichischen EHR-Umsetzungsberichts (ehemals Bologna Monitoring Report) vor.

Anerkennung

Nationale Gesetzgebung zum Lissabonner Anerkennungsübereinkommen

Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, BGBl. III Nr. 71/1999 steht im Gesetzesrang und ist daher unmittelbar anzuwendendes Recht. Da die Rechtsquellen mit denen der nationalen Gesetzgebung nicht identisch sind, ist punktuell ein Abgleich erforderlich, um Widersprüche innerhalb der Rechtsordnung und damit verbundene Auslegungsprobleme zu vermeiden. Bei Novellen des Studienrechts wird dabei auf die Grundlinie des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens geachtet. So sind gemäß § 78 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl. I Nr. 120/2002) in der geltenden Fassung Prüfungen von Hochschulen aus EU- oder EWR-Staaten anzuerkennen, sofern sie innerhalb eines entsprechenden Studiums im gleichen Fach abgelegt wurden und die dafür vergebenen ECTS-Credits von denen der aufnehmenden Universität nicht oder nur geringfügig abweichen. Diese Bestimmung konkretisiert das Grundkonzept der „wesentlichen Unterschiede“ des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens. Die Auslegung der Bestimmung, die notwendigerweise viele unbestimmte Gesetzesbegriffe enthält, um allen auftretenden Fällen gerecht zu werden, findet im autonomen Bereich der Hochschulen statt.

Zur leichteren Handhabung schwieriger Anerkennungsfälle an den europäischen Hochschulen wurde im Zuge der europäischen Bologna-Gruppen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Nationalen Informationszentren für Anerkennungen (ENICs und NARICs) ein „Recognition Manual“ in zwei Versionen (eines für die Beratungstätigkeit der ENICs und NARICs, eines für die Entscheidungen der Hochschulen) erarbeitet. Dabei handelt es sich nicht um eine Rechtsvorschrift, sondern ein wichtiges Hilfsmittel für die laufende Anerkennungspraxis. In 23 Kapiteln geht es auf alle wichtigen Fragen des Anerkennungswesens ein und bietet jeweils Grundinformationen, Erfahrungen aus der täglichen

Praxis, Empfehlungen für typische Fallkonstellationen und weiterführende Informationsquellen. Eine wichtige Aufgabe des BMBWF ist es, gemeinsam mit der uniko, der FHK und der ÖH dieses Manual im Rahmen von Informations- und Schulungsveranstaltungen bekannt zu machen und seinen Nutzen für die zuständigen Organe aufzuzeigen.

Für die nahe Zukunft ist in Zusammenarbeit mit den genannten Partnerinnen und Partnern eine Anerkennungsdatenbank für die österreichische Hochschullandschaft geplant, um Zulassungs- und Anerkennungsentscheidungen zu vereinfachen und mehr Transparenz in der Anerkennungspraxis zu gewährleisten.

Mit dem Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz – AuBG, BGBl. I Nr. 55/2016) wurde neben allgemeinen Bestimmungen zur Vereinfachung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten auch die gesetzliche Grundlage für die Einschätzung und Anerkennung der Qualifikationen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im Falle mangelnder formaler Nachweise geschaffen. Damit wurde die in Kapitel 21 des EAR-Handbuchs für Hochschulen beschriebene Empfehlung umgesetzt.

Die rechtliche Basis für die Anerkennung an Pädagogischen Hochschulen bildet der § 56 HG. Erfolgreich absolvierte Studien (Teile von Studien) sind auf Antrag auf die Ausbildungsdauer unter Anerkennung der entsprechenden Prüfungen anzurechnen, wenn die absolvierten Studien (Studienteile) mit dem Studium an der PH gleichwertig sind. Im Bereich der von den PHs angebotenen Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemein- und Berufsbildung) sind einschlägige berufliche Vorkenntnisse auf entsprechende praxisorientierte Studienteile anzurechnen.

Bei Anrechnungen von im Ausland absolvierten Studien (Teilen von Studien) bzw. bei im Ausland erworbenen beruflichen Vorkenntnissen ist zumindest das letzte Semester an der PH zu inskribieren.

Im Oktober 2016 fand im Rahmen des Projekts Pro.Mo.Austria+ die Peer Learning Activity „Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen – Fairness in den Spannungsfeldern von Zulassung und Anerkennung“ statt. Dieses Arbeitsmeeting befasste sich mit den Knackpunkten des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens und den damit einhergehenden Fragestellungen zur Zulassung, zur Anerkennung wie auch zur Festlegung der „wesentlichen Unterschiede“ in der hochschulischen Praxis in Österreich. Bestehende Beispiele guter Praxis und gemeinsam auszuarbeitende Empfehlungen trugen dazu bei, konstruktiv Ideen, Verbesserungsvorschläge und notwendige nächste Schritte aufzuzeigen, um auch der steigenden Diversität der Studierenden gerecht zu werden.

Anerkennung non-formalen und informellen Lernens

Anerkennung und Anrechnung non-formalen und informellen Lernens, sowie die daraus resultierenden Kompetenzen und Qualifikationen, sind ein Handlungsfeld im Rahmen der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020). Die Zielsetzung, eine sektorenübergreifende Validierungsstrategie für non-formales und informelles Lernen zu entwickeln, wurde im Herbst 2017 erreicht. Der Empfehlung des Rats aus 2012 wurde somit entsprochen.

In Österreich werden formalen Bildungsabschlüssen aus dem schulischen, berufsbildenden oder hochschulischen Bereich traditionell große Bedeutung beigemessen. Dies nicht zuletzt wegen der stark ausgeprägten und vielfältigen formalen und gesetzlich festgelegten Zugangsmöglichkeiten an einer Universität oder Hochschule (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Lehre mit Matura). Im Fachhochschulsektor ist ergänzend der Zugang mit einer abgeschlossenen beruflichen Lehre und entsprechender Berufserfahrung möglich.

Wurden bisher informell erworbene Kompetenzen – beispielsweise am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit – nicht ausreichend sichtbar gemacht und anerkannt, rückt das Postulat des lebensbegleitenden Lernens auch in Österreich die außerhalb eines institutionellen und formalisierten Rahmens stattfindenden Lernprozesse in den Mittelpunkt. Nicht allein die formalisierte Wissensvermittlung steht somit im Zentrum des Interesses, sondern sämtliche Aneignungswege des individuellen Lernens.

Das BMBWF verfolgt mit der Strategie LLL:2020 nachstehende Zielsetzungen nachhaltig:

- Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Kompetenzen unabhängig vom Lernkontext
- Abbau von Bildungshürden sowie Erleichterung beim Eintritt in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Verbesserung der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem

- Aufwertung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen
- Etablierung und Institutionalisierung von Validierung als integraler Bestandteil des österreichischen Bildungssystems
- Förderung der Lernergebnisorientierung und Qualitätssicherung

Als geeignete Methode zur Umsetzung und Zielerreichung wird für den Hochschulbereich ein Maßnahmenbündel unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder gesehen, um das gegenseitige Vertrauen zwischen den Bildungssektoren und Bildungsanbietern zu stärken und auszubauen. Das Spektrum reicht von Projekten, bildungssektorenübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen (Hochschulkonferenz), sowie Berücksichtigung der Zielsetzungen in den relevanten Steuerungsdokumenten und –prozessen (GUEP, Leistungsvereinbarungen mit Universitäten, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanung).

Chronologische Auflistung der Aktivitäten:

- 2013/2014: **Simulationsprojekte** zur Validierung non-formaler und informeller Lernergebnisse in allen Bildungssektoren
- 2015: breite Konsultation von Eckpunkten für die **Validierungsstrategie**, wissenschaftliche Begleitung und Analyse der Ergebnisse durch die Donau – Universität Krems, publiziert unter Edition Donau-Universität Krems (Krems).¹¹
- 2016–2017: bildungssektorenübergreifende Erarbeitung der Validierungsstrategie und Veröffentlichung¹²
- Seit 2016 begleitende Projekte: **AQ-Austria Projekt** „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung früherer Lernerfahrung“, AQ-Austria Folgeprojekt „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Implementierung an den Hochschulen“¹³

- 2016: **Fachseminar** zum Thema „Recognition of Prior Learning – Eine Bestandsaufnahme zu aktuellen Diskursen und Initiativen“ im Rahmen von Pro.Mo.Austria in Innsbruck
- 2017: Schwerpunktthema bei der **Jahrestagung der AQ Austria**¹⁴
- 2018: **Bologna-Tag** zum Thema „Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“ im Rahmen von Pro.Mo.Austria+ in Eisenstadt

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen bietet Lernenden neue Möglichkeiten und Chancen, Qualifikationen aus den verschiedenen nationalen Qualifikationssystemen und Lernkontexten auf Basis ihrer Lernergebnisse aus unterschiedlichen Lern- und Arbeitskontexten, die durch formales, nicht-formales und informelles Lernen erzielt werden können, zu vergleichen.

Bei der Entwicklung des **Bundesgesetzes** über den **Nationalen Qualifikationsrahmen** (NQR-Gesetz) war die Zuordnung von formalen Qualifikationen im Fokus; insbesondere, da in den meisten EU-Mitgliedstaaten die Zuordnung des formalen Bildungssystems im Vordergrund stand sowie auch wegen der Tatsache, dass auch in Österreich die Stakeholder die prioritäre Zuordnung von formalen Qualifikationen forderten. Im NQR-Gesetz wurde jedoch auch die Abbildung und Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen berücksichtigt und es wurden entsprechende Anker gesetzt, deren strategische Ausgestaltung in weiterer Folge in einer von der NQR-Steuerungsgruppe eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Für die im Rahmen des NQR-Gesetzes vorgesehenen NQR-Servicestellen, die als neues Strukturelement im NQR-Prozess ein Ersuchen auf Zuordnung einer nicht-formalen Qualifikation bei der NQR-Koordinierungsstelle einbringen, wurde ein Kriterien- und Aufgabenkatalog erarbeitet; die Adaptierung des NQR-Handbuchs ist in Vorbereitung. In einer ersten Phase werden die Servicestellen auf drei Jahre befristet arbeiten, anschließend soll der Prozess evaluiert werden.

¹¹ www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migrationglobalisierung/forschung/schriftenreihe/pfeffer_2016_konsultation_validierung.pdf

¹² <https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil.html>

¹³ www.aq.ac.at

¹⁴ www.aq.ac.at

Soziale Dimension

Die soziale Dimension in der Hochschulbildung ist als eine von mehreren Reformanstrengungen im hochschulpolitischen Mainstream angelangt. Bei der Bologna Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Jerewan 2015 machten die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister die soziale Dimension zu einer ihrer vier Prioritäten für die Arbeitsperiode bis 2018:

***Making our systems more inclusive** is an essential aim for the EHEA as our populations become more and more diversified, [...]. We will enhance the social dimension of higher education, improve gender balance and widen opportunities for access and completion, including international mobility, for students from disadvantaged backgrounds.¹⁵*

Diese Priorität wird konkret im Commitment „Widening Participation for Equity and Growth“ mit der Maßnahme “to make our higher education more socially inclusive by implementing the EHEA social dimension strategy“¹⁶ angesprochen. Mit der EHEA Social Dimension Strategy wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Strategien oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dimension im Hochschulbereich zu entwickeln, um dem gemeinsamen Ziel näherzukommen, dass Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung (Zugang, Teilhabe, Abschluss) die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten.¹⁷

Auf Basis der Ergebnisse der Jerewan-Konferenz im Mai 2015 kündigte der österreichische Wissenschaftsminister am Forum Alpbach die Entwicklung einer nationalen Strategie an. Mit Maßnahmen zur Verbesserung des nicht-traditionellen Hochschulzugangs und der Vereinbarkeit von Beruf und Studium enthielt bereits das Regierungsprogramm 2013–2018¹⁸ entsprechende Zielsetzungen, die auch mit

der wirkungsorientierten Budgetierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Planungsdokumenten des Ressorts, wie dem GUEP 2016–2021, verfolgt werden.

Österreich verfügt durch die Studierenden-Sozialerhebungen seit den 1970er Jahren über ausgezeichnete Informationen zur sozialen Lage der Studierenden, welche regelmäßig in hochschulpolitische Maßnahmen, etwa zur Studienförderung oder Information und Beratung, einfließen. Rund 40 % der Studierenden kommen aus Haushalten, in denen kein Elternteil über eine Matura verfügt. Österreich zählt im EUROSTUDENT (2015)-Vergleich neben Norwegen, Niederlande und Schweiz sogar zu den Ländern, in denen die Studierendenschaft relativ repräsentativ zur Wohnbevölkerung zusammengesetzt ist. Da aber die Studierwahrscheinlichkeit für Personen mit akademisch gebildeten Eltern rund 2,38mal höher ist als für junge Erwachsene aus nicht-akademischen Elternhäusern¹⁹, ist der Einfluss der Elternbildung auf das Bildungsverhalten junger Menschen und auch eine nichtintendierte Selektivität des Bildungssystems evident.

Im Jahr 2016 erarbeitete das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in einem diskursiven Prozess mit den Hochschulen, Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und Beratungseinrichtungen die „*Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe*“²⁰. Der einjährige Strategieprozess war als Reihe von neun Veranstaltungen zu verschiedenen Kernthemen der sozialen Dimension gestaltet, es nahmen etwa 800 Personen teil. In der Konsultationsphase vor Fertigstellung des Strategiepapiers beteiligten sich über 40 Stakeholder mit schriftlichen Rückmeldungen. Die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen

¹⁵ Jerewan Communiqué. http://media.ehea.info/file/2015_Yerevan/70/7/YerevanCommuniqueFinal_613707.pdf

¹⁶ Widening Participation for Equity and Growth. A Strategy for the Development of the Social Dimension and Lifelong Learning in the European Higher Education Area to 2020; http://media.ehea.info/file/2015_Yerevan/71/5/Widening_Participation_for_Equity_and_Growth_A_Strategy_for_the_Development_of_the_SD_and_LLL_in_the_EHEA_to_2020_613715.pdf

¹⁷ Diese Zielsetzung findet sich bereits im London Communiqué 2007 und wurde 2013 in die „Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ aufgenommen.

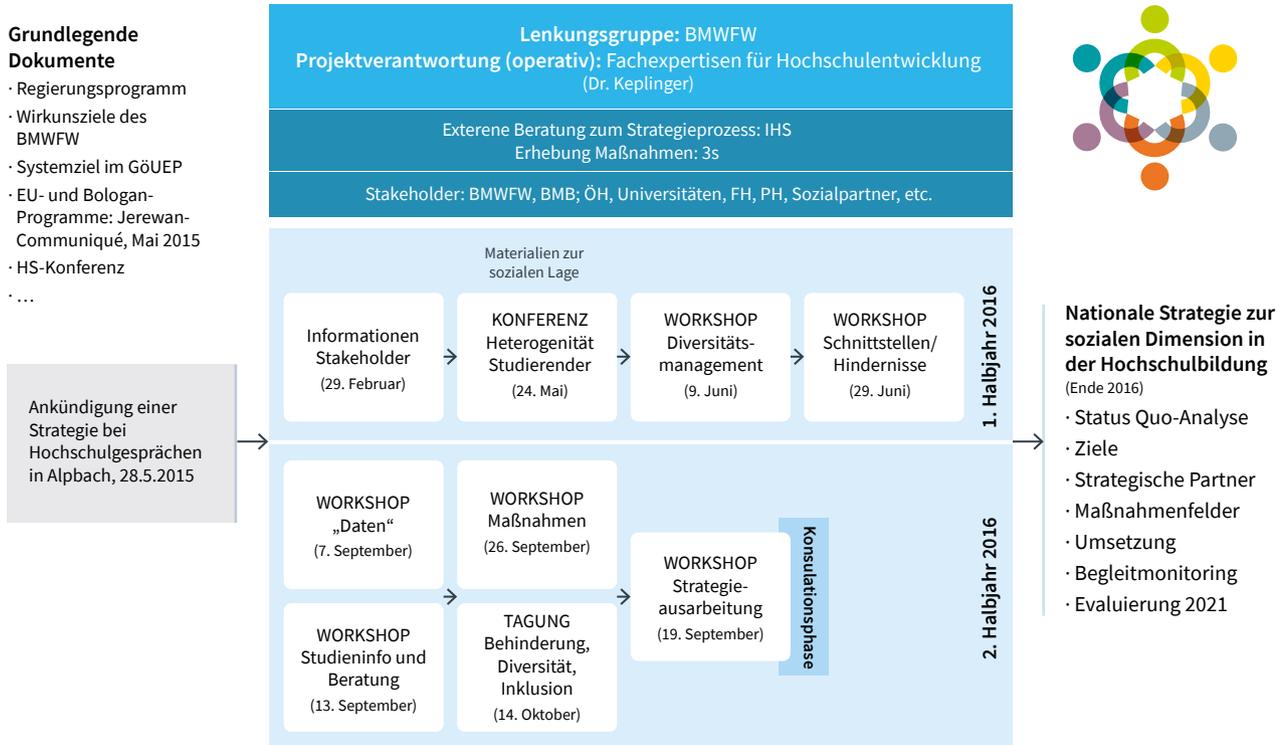
¹⁸ Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 45

¹⁹ Studierendensozialerhebung 2015, Band1: S.49 www.sozialerhebung.at

²⁰ www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Nationale_Strategie/_BF_Strategien_kern_gesamt_2_Endversion.pdf

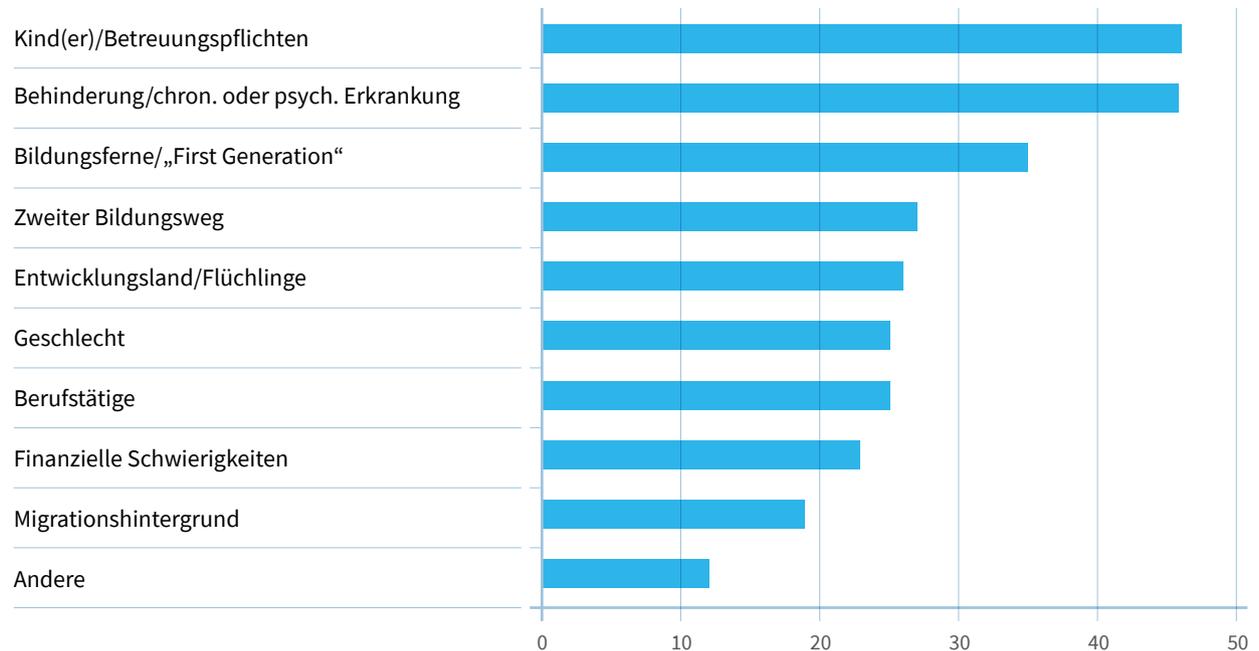
Strategie-Entwicklungsprozess

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe



Anzahl der Maßnahmen nach Zielgruppen im engeren Sinn der sozialen Dimension

(Mehrfachzuordnungen waren möglich)



Quelle: 3s-Darstellung auf Basis der Online-Erhebung (n=246)

len Dimension setzen. Die folgende Grafik soll aufzeigen, welche Zielgruppen von den jeweiligen Institutionen besonders häufig adressiert werden.

Solche Projekte sind auszuweiten, neue Maßnahmen mit Blickpunkt auf den gesamten Student-Lifecycle zu schaffen und ihre strategische und strukturelle Verankerung in der Entwicklungsplanung der Universität/Hochschule abzusichern, aber auch die Qualitätssicherung und Wirksamkeitsprüfung zu befördern.

Die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ legt drei Zieldimensionen mit jeweils drei AL (=Handlungsfelder) und konkreten Maßnahmen fest, die bis 2025 umgesetzt werden.

Zieldimension I: Integrativerer Zugang

- AL 1: Verbesserung von Qualität & Zugänglichkeit von Informationsangeboten
- AL 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung
- AL 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen

Zieldimension II: Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern

- AL 4: Erleichterung des Einstiegs ins Studium
- AL 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre
- AL 6: Erhöhung der Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen

Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen

- AL 7: Hochschulsystemfragen
- AL 8: Integration der Sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen
- AL 9: Weiterentwicklung der Studienförderung

Zieldimension I „Integrativerer Zugang“ adressiert vor allem die Qualität und Zugänglichkeit von Informations- und Beratungsangeboten und Outreach-Aktivitäten, um Heterogenität im Hochschulzugang zu gewährleisten. Mit der Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen sollte der Zugang zudem vereinfacht und effektiver gestaltet werden.

Zieldimension II „Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern“ bezieht sich auf die Studienorganisation (u. a. Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen), die Phase des Studieneinstiegs (u. a. „Willkommenskultur“ etablieren) sowie die Qualität der Lehre zur Steigerung der Heterogenitäts- und Diversitätssensibilität.

„Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“ in der Zieldimension III spricht Hochschulsystemfragen (wie etwa die Weiterentwicklung des Studienrechts und das Monitoring der „Studierbarkeit“, die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit im Hochschulzugang oder die Überprüfung der Hochschulfinanzierung in ihrer Wirkung auf die soziale Dimension), die Schaffung geeigneter Governancestrukturen an den Hochschulen (u. a. Integration der sozialen Dimension in hochschulische Strategieüberlegungen) genauso an wie die Studienförderung, bezüglich der es mit der Novelle zum Studienförderungsgesetz 2017²³ bereits eine wesentliche Verbesserung gab.

Um Fortschritte bei der Erreichung der übergeordneten Ziele der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ dokumentieren zu können, werden neun quantitative Ziele bis 2025 – zumeist bezogen auf Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer²⁴ – definiert, die insbesondere den Zugang von im Hochschulsystem unterrepräsentierten Gruppen betreffen. Wesentliche Daten zur Erfassung der sozialen Dimension, wie der Bildungshintergrund der Eltern von Studierenden, sind – nicht zuletzt aufgrund von sensiblen Personenmerkmalen – entweder nur bei Statistik Austria (insbesondere UStat 1) oder über Befragungen (z. B. Studierenden-Sozialerhebung) verfügbar und daher an den einzelnen Hochschulen nicht in das Monitoring des Studienzugangs und Studienverlaufs auf Personenebene (Studierenden-Tracking) integrierbar. Diese Frage sowie die eventuelle Erfassung weiterer Diversitätsmerkmale sind im Zuge der Implementierung der Strategie einer Klärung zuzuführen, um in weiterer Folge belegen zu können, dass möglichst alle, die ein Studium beginnen, auch zu einem Abschluss kommen.

Die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ fordert die Kreativität aller Stakeholder. Das BMBWF treibt die Implementierung in allen Hochschulsektoren gleichermaßen voran. Über die Leistungsvereinbarungen unterstützt das Wissenschaftsressort die Universitäten entsprechend ihren Grundsätzen und divergierenden Profilen dabei, die soziale Dimension in der Hochschulbildung in ihre Strategien und Governancestrukturen zu integrieren und die Organisation von Lehre und Studium heterogenitätssensibler und sozial inklusiver zu gestalten, um sich für weitere Studierendengruppen (und Gruppen mit besonderen Anforderungen) zu öffnen. Bei den Fachhochschulen wird die soziale Dimension in den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan (ab 2019) sowie in den Fachhochschulausbau integriert. In Hochschulsystemfragen zeigt sich besonders deutlich, dass die Umsetzung der Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung als Querschnittsagenda zu begreifen ist, die im Sinne eines Social-Dimension-Mainstreaming einerseits in alle künftigen Maßnahmen zu integrieren ist und andererseits bestehende Regelungen auf ihre förderlichen oder hindernden Wirkungen zu überprüfen sind. Dies wird durch weitere Informationsverbreitung, permanente Über-

²³ Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG, BGBl. Nr. 305/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 77/2017 und BGBl. I Nr. 142/2017

²⁴ Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind definitionsgemäß Personen, die ihre Schulkarriere in Österreich abgeschlossen bzw. ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben. Da Österreich keinen Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der aus dem Ausland zum Studium nach Österreich kommenden Studierenden hat, ist die Festlegung dieser Bezugsgruppe naheliegend.

Übersicht: Quantitative Ziele, Zuständigkeiten

	Quantitative Ziele bis 2025	Zuständigkeiten
1a	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 (2020) bzw. 2,10 (2025) senken	BMBWF, Hochschulen
1b	Differenz der Wahrscheinlichkeitsfaktoren zwischen öfftl. Universitäten und FHs verringern	BMBWF, Hochschulen
1c	Einbeziehung von Privatuniversitäten und PHs in die Berechnung des Wahrscheinlichkeitsfaktors, Adaption der Zielwerte	BMBWF
2	Steigerung der Zahl von Studienanfänger/innen (Bildungsinländer/innen) mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen auf 5.300	BMBWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
3a	Anteil von Männern und Frauen je Studienfeld und Hochschule (exklusive Doktoratsstudien) mindestens 10 %	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
3b	Halbierung der Zahl der Studienfelder je Hochschule, in denen Männer oder Frauen weniger als 30 % der Population stellen	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
4	Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration auf 30 %	BMBWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
5	Steigerung der Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 auf mindestens 42% bzw. in Richtung Österreich-Durchschnitt unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem	BMBWF, Bundesländer, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
6	Steigerung der Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18 %	BMBWF, Hochschulen, ÖH
7	Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50 %	BMBWF, Fachhochschulen
8	Steigerung der Zahl geförderter Selbsterhalter/innen auf 15.000	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
9	Weiterentwicklung des Anteils von Anfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin in Richtung 50 %	BMBWF, Hochschulen

zeugungsarbeit und ein konsequentes Begleitmonitoring (einschließlich Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlagen) und die 2021 vorgesehene Zwischenevaluierung begleitet.

Weitere konkrete Implementierungsschritte sind der Bologna-Tag 2018, die Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung 2019 mit einem Fragebogen-Design, das den Informationsbedarf zur sozialen Dimension berücksichtigt. Der Bologna-Tag 2018 befasst sich mit „Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen“ (Zieldimension 1, AL-3). Für Herbst 2018 ist eine Vernetzungskonferenz zur Vorbereitung der Studierenden-Sozialerhebung 2019 mit Stakeholdern aus dem Hochschulbereich geplant.

Unter Österreichs EU-Ratspräsidentschaft wird im September 2018 in Wien eine Fachkonferenz zum Themencluster rund um diverse Studierendenpopulationen, flexible Lernwege und die Anforderungen an Hochschulinstitutionen und Hochschulsteuerung stattfinden.

Quantitative Ziele, Auszug Strategie:

1.

Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern²⁵ ohne Matura. Die sogenannte Rekrutierungsquote setzt die Zusammensetzung der inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach formalem Bildungshintergrund des Vaters mit den entsprechenden Gruppen in der inländischen Bevölkerung in Beziehung. Demnach ist derzeit die Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus „bildungsnahem“ Elternhaus ein Studium aufnehmen, um 2,38mal höher als von Studierenden aus „bildungsfernem“ Elternhaus. Bis 2020 sollte der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25²⁶ gesenkt werden, bis 2025 auf 2,1. Bei Studierenden aus „bildungsnahem“ Elternhaus ist die Wahrscheinlichkeit deutlich größer ein Studium an einer öffentlichen Universität als an einer Fachhochschule aufzunehmen, weshalb auch die Differenz der Rekrutierungsquoten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen – bei gleichzeitiger Verringerung der Unterrepräsentanz – vermindert werden soll.²⁷

2.

Steigerung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. An öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nahmen im Studienjahr 2014/15 rund 9 % der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ihr Studium mit einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, Externistinnen und Externistenmatura oder ohne Reifeprüfung auf. Dies waren knapp 4.000 Personen. Bis 2025 soll diese Gruppe um ein Drittel auf 5.300 Anfängerinnen und Anfänger anwachsen. Dies entspricht in Teilen auch einem Wirkungsziel des Bildungsministeriums.²⁸

²⁵ Gemessen an der formalen Bildung des Vaters. Aussagen über die Entwicklung der Rekrutierungsquote/des Wahrscheinlichkeitsfaktors sind bei Betrachtung der Vaterbildung stabiler. Bezüglich der Mutterbildung waren die Entwicklungen in der Elterngeneration sehr dynamisch, weshalb der Indikator stärker durch Bildungsveränderungen in der Elterngeneration beeinflusst wäre.

²⁶ Vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5; vgl. auch Studierenden-Sozialerhebung 2015. Zu diesem Zeitpunkt liegen keine aktuelleren Daten vor.

²⁷ Sobald UStat 1 an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten implementiert ist, sind die Definition und das Niveau des Zielwerts adaptierbar.

²⁸ Erhöhung des Anteils „der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung“. Vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 30, Bildung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 30.1.5.

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme

	20131	1	2015	Ziel 2020	Ziel 2025
Öffentl. Universitäten	2,95	2,80	2,68		
Fachhochschulen	1,89	1,86	1,81		
Öffentl. Universitäten und Fachhochschulen	2,60	2,48	2,38	2,25	2,10

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,38 (Studienjahr 2014/15) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Vater mit Matura („bildungsnahe Elternhaus“) um 2,38mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus „bildungsfernem Elternhaus“. In Absolutzahlen kommen auf 1.000 „bildungsnahe“ Männer in der Elterngeneration 44,1 Studienanfängerinnen und Studienanfänger und auf 1.000 „bildungsferne“ Männer in der Elterngeneration 18,5 Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Datenquelle: Statistik Austria (Mikrozensus), UStat 1, Berechnung IHS

Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellen Zugängen (Bildungsinländer/innen)

Studienjahre		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2025/26
Uni	Anzahl	1.581	1.675	1.624	1.797	
	Anteil	5,8%	6,2%	6,3%	6,7%	
FH	Anzahl	1.381	1.534	1.664	1.620	
	Anteil	14,2%	14,8%	15,2%	14,3%	
PH	Anzahl	630	699	590	561	
	Anteil	12,2%	13,8%	12,3%	12,7%	
Gesamt	Anzahl	3.592	3.908	3.878	3.978	5.300
	Anteil	8,6%	9,2%	9,3%	9,3%	

Im Studienjahr 2014/15 betrug der Anteil in Vollzeit-FH-Studien 11,2 % und in berufsbegleitenden Studien 20,8 %. Nicht-traditionelle Zugänge umfassen Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung, Studium ohne Reifepfung und Externistinnen- und Externistenmatura.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWF, Statistik Austria), Berechnung IHS

3.

Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern. Bis 2025 soll in jedem Studienfeld (auf Basis ISCED-3-Steller; ISCED 97²⁹) ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10 % der Studierenden an jeder Hochschule erreicht werden. Dies betrifft an öffentlichen Universitäten sechs Bachelor- und sieben Masterstudien, an Fachhochschulen jeweils 16 Bachelor- und Masterstudien. Mittelfristig soll der Anteil auf 30 % männliche und weibliche Studierende je hochschulischem Studienfeld erhöht werden.³⁰ Daher ist bis 2025 auch die Zahl der Studienfelder, die diese Vorgabe noch nicht erreichen (an öffentlichen Universitäten derzeit 58 BA- und 68 MA-Studien), um die Hälfte zu senken.

4.

Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern mit Migrationshintergrund. Die Hochschulzugangsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern der zweiten Zuwanderungsgeneration lag 2011/12 bei einem Wert von 18 %, 2014/15 bei 22 % und soll bis 2025 auf 30 % steigen (Werte basieren auf Schätzungen der Studierenden-Sozialerhebung).³¹ Durch die absehbare Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der UStat 1-Erhebung von Statistik Austria wird der Zielwert künftig auf Basis einer Vollerhebung darstellbar.

5.**Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang.**

Die Hochschulzugangsquote als Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen, unterscheidet sich stark nach Herkunftsbundesland und Geschlecht der Studierenden; sie schwankt derzeit zwischen 36 % eines Altersjahrganges aus Vorarlberg und 63 % in Wien³² Unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem soll die Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 mindestens 42 % betragen bzw. eine Steigerung in Richtung Österreich-Durchschnitt angestrebt werden.

6.**Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten.**

Unter den Studierenden (Sommersemester 2015), deren Eltern über keine Matura verfügen, haben 14 % ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum absolviert, von Studierenden, deren Eltern über eine Matura verfügen, 21 %. Daher soll bis 2025 die Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18 % steigen.³³

7.

Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an den Fachhochschulen auf 50 % bis 2020 (in Anlehnung an die „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“, LLL:2020).³⁴

²⁹ Ausgenommen Doktoratsstudien, da hier ein längerer Vorlauf benötigt wird.

³⁰ Die Geschlechteranteile unter den Anfängerinnen und Anfängern schwanken in kleineren Studienrichtungen jährlich zu stark, weshalb sie sich nicht als Zielwert eignen. Langfristig wird zudem ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis unter den Absolventinnen und Absolventen angestrebt, so dass ein Fokus auf Studierende in einer Übergangsphase als geeignete Zielgröße erscheint.

³¹ Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1, S. 42.

³² Vgl. Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1, S. 82.

³³ Datenquelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015; siehe Zaussinger, Unger et al. (2016): Zusatzbericht „Internationale Mobilität der Studierenden“, S. 20. Alternativ zu diesem Indikator wird geprüft, Daten aus der Verknüpfung von UStat 2 (Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte bei Studienabschluss) mit UStat 1 heranzuziehen (zu prüfen sind die Machbarkeit sowie die Validität der Daten).

³⁴ Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020, S. 31.

8.

Steigerung der Anzahl von geförderten Selbsterhalterinnen und Selbsterhaltern in der Studienförderung.

2015/16 erhielten 12.973 Personen eine Studienförderung als sogenannte „Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter“. Bis 2025 soll die Anzahl an Personen auf rund 15.000 ansteigen.

9.

Erhöhung des Anteils von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien.

Im Studienjahr 2014/15 kamen 40,7% der Studienanfänger/innen in Human- und Zahnmedizin aus nicht-akademischem Elternhaus. Dieser Anteil soll sich bis 2025 in Richtung 50% weiterentwickeln.

Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland und Geschlecht (incl. Studienanfänger/innen), Studienjahr 2014/15

	Anteil der inl. Studienanfänger/innen an der inl. Bevölkerung (alle Altersjahre), 2014/15			Ziel 2025
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Burgenland	61 %	42 %	51 %	
Niederösterreich	56 %	40 %	48 %	
Wien	68 %	57 %	63 %	
Kärnten	60 %	38 %	49 %	
Steiermark	49 %	35 %	42 %	
Oberösterreich	51 %	33 %	42 %	
Salzburg	52 %	40 %	46 %	
Tirol	46 %	35 %	41 %	42 %
Vorarlberg	40 %	32 %	36 %	42 %
Gesamt	55 %	40 %	47 %	

Inl. Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bachelor- und Diplomstudien (exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2014/15. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWF, Statistik Austria), Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria), Berechnung IHS

Human- und Zahnmedizin, inländische erstzugelassene ordentliche Studierende,
nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters

Vaterbildung der Studierenden in %	STJ 2008/09	STJ 2009/10	STJ 2010/11	STJ 2011/12	STJ 2012/13	STJ 2013/14	STJ 2014/15	WS 2015
Pflichtschule	3,0	5,4	5,6	3,3	4,2	2,8	4,0	4,2
Mittlere Ausbildung	24,1	28,0	23,7	25,8	23,7	22,9	23,3	23,0
Höhere Schule (Matura)	17,2	14,2	18,2	18,0	16,6	16,5	13,4	15,2
Universität/Hochschule	55,7	52,4	52,4	52,9	55,5	57,8	59,3	57,7

Quelle: Statistik Austria, UStat 1; Berechnung BMWFW

Bewilligte Studienförderungen für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter je Studienjahr

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2025/26
Öffentl. und private Universitäten	7.688	7.829	7.904	7.898	7.957	8.237	
Fachhochschulen	3.627	3.925	4.118	4.220	4.483	4.736	
Summe Uni + FH	11.315	11.754	12.022	12.118	12.440	12.973	15.000

Quelle: Studienbeihilfenbehörde lt. BMWFW (2016), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, S. 16

Qualität in der hochschulischen Lehre

Die Lehre ist zentrale Aufgabe von Hochschulen und in der Verbindung mit Forschung bzw. in Verbindung mit der Entwicklung und Erschließung der Künste konstituierendes Merkmal universitären Wirkens. Dabei gilt die Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen als elementarer qualitativer Aspekt.

Förderung von Lehre und Lehrqualität im GUEP

Als strategischer Planungsrahmen für die öffentlichen Universitäten hat der GUEP (2019–2024) das Ziel, einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des hochschulischen Systems in Österreich zu leisten und Handlungsoptionen für die Hochschulausbildung an Universitäten abzuleiten. Im Bereich der Lehre benennt der Universitätsentwicklungsplan mehrere Ansatzpunkte für die Qualitätsstärkung und -steigerung:

- Verbesserung der Lehrvermittlung (Didaktik) und Studienorganisation mit Blick auf die Digitalisierung, Studierendenzentriertheit und das Prüfungswesen und mit angemessener Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen in Qualifizierungs- und Berufungsverfahren sowie in der Aus- und Weiterbildung des Universitätspersonals
- Ausprägung der Forschungskonnotation aller universitären Studien, insbesondere der MA-Studien
- Curriculumsentwicklung im Hinblick auf das jeweilige Hochschulprofil und unter besonderer Berücksichtigung der Sustainable Development Goals sowie von Aspekten wie Employability, Entrepreneurship, Persönlichkeitsentwicklung, Responsible Science, Citizen Science und der qualitativen Weiterentwicklung der Internationalität in Studium und Lehre

- Sichtbarmachung der Qualitätskreisläufe für eine qualitätsgeleitete Weiterentwicklung der Lehre
- Integration heterogenitäts- bzw. inklusionsbezogener Elemente in die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung der Lehre
- Bildung überregionaler Studienangebote bzw. Lehrkooperationen insbesondere bei wenig nachgefragten Fächern

Der Universitätsentwicklungsplan findet seine unmittelbare Umsetzung in den zwischen BMBWF und Universitäten abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen, in welchen die Universitäten ihre Ziele und Vorhaben für einen dreijährigen Planungszeitraum präzisieren.

Atlas zur Guten Lehre mit zahlreichen Beispielen zur Qualität in der hochschulischen Lehre

Das BMBWF hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gesetzt, um den Stellenwert der Lehre zu unterstreichen und gute Praxis sichtbar zu machen. Um Problemfelder im Bereich der Lehre aber auch Beispiele guter Praxis aufzuzeigen, hat sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Österreichischen Hochschulkonferenz 2013 entschlossen, eine Umfrage an den Hochschulen durchzuführen. Die Sichtung der übermittelten Beispiele machte deutlich, dass an den Hochschulen zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu finden sind, diese einem breiteren Personenkreis oft jedoch nicht bekannt sind. Im Zuge der Beratungen, wie mit den erstaunlich zahlreichen und hochwertigen Beispielen umzugehen sei, wurde in der Arbeitsgruppe die Idee einer Plattform generiert, um interessierten Hochschulangehörigen die Möglichkeit zu bieten, Initiativen die zur Stärkung der Qualität in der Lehre beitragen, öffentlich zugänglich zu machen. Seit 2015 sind viele Beispiele auf der Webseite www.gutelehre.at zugänglich und werden laufend ergänzt. Die Beispiele sind rund 15 Kategorien (z. B. Anreize für gute Lehre, didaktische Methoden, Studienorganisation, Unterstützung von Studierenden, Neue Medien, Weiterbildung von Lehrenden) zugeordnet.

Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre

Der Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre wurde 2013 erstmals an öffentliche Universitäten vergeben und 2014 auf die Fachhochschulen und Privatuniversitäten ausgeweitet. Seit 2015 werden Preisträgerinnen und Preisträger von Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten gemeinsam ausgezeichnet. Die Preisverleihung ergänzt zahlreiche Initiativen und Lehrpreise, die von einzelnen Universitäten und Fachhochschulen an eigene Lehrende vergeben werden.

2018 wird der Preis in den folgenden Kategorien verliehen werden:

- Digitale Lehr- und Lernelemente in Verbindung mit traditionellen Vermittlungsformen (z. B. Verwendung digitaler Lehr- und Lernformen im Hinblick auf eine Verbesserung der Studierendenorientierung in der Lehre, Einsatz digitaler Medien und Formate)
- Konzepte und Beispiele im Bereich kooperativer Lern- und Arbeitsformen über Hochschulen und Hochschulsektoren hinweg (z. B. verschränkte Lehrveranstaltungen, hochschulübergreifender Austausch über Fachdidaktik)
- Forschungs- und kunstgeleitete Lehre, insbesondere die Förderung von kritischem Denken, Dialogorientierung, Methodenkompetenz
- Umsetzung hochschulischer Internationalisierungskonzepte in der Lehre (z. B. durch Teaching the otherness, Lernergebnisse und Prüfungsmethoden mit Bezug zu kultureller Diversität, internationalisation at home, Einbettung von Mobilitätserfahrungen in der Lehre)
- Herausragende Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerischen Abschlussarbeiten (z. B. Persönliche Betreuung, Begleitende bzw. vertiefende Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Methodik)

Dialog zur hochschulischen Lehre

Der Bologna-Prozess soll nicht nur am Papier existieren, sondern tatsächlich zum Schaffen eines EHR beitragen. Die damit verbundenen Bologna Ziele befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien und werden unterschiedlich intensiv „gelebt“.

In Zusammenarbeit mit der Bologna-Servicestelle beim OeAD wurde im Rahmen des Projekts Pro.Mo.Austria+ die Veranstaltungsreihe „Dialog zur hochschulischen Lehre“ durchgeführt. Diese versteht sich als eine Gelegenheit zum persönlichen Austausch von Erfahrungen zu ausgewählten Themen der Lehre. Zu Wort kommen Personen aus allen Hochschulsektoren, die mit der Konzeption, Umsetzung und der Qualitätssicherung von Lehre befasst sind. Die Diskussion anhand konkreter Erfahrungsbeispiele unterstützt die Vernetzung und voneinander Lernen.

Die Auftaktveranstaltung war dem Thema „Stellenwert der Lehre – Anreizsetzung für hochschuldidaktische Weiterbildung“ (25. April 2017 in Wien) gewidmet. Sie befasste sich mit Maßnahmen und Anreizen, um Weiterbildungsangebote im Bereich der Hochschuldidaktik für Lehrende attraktiv zu gestalten. Dabei wurde auch die Karriererelevanz von Hochschuldidaktik hinterfragt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Hochschulsektoren diskutierten zudem Rahmenbedingungen für die Umsetzung didaktischer Weiterbildung in der eigenen Lehre.

Die zweite Veranstaltung (26. Juni 2017, Wien) setzte sich mit „kompetenzorientiertem Prüfen“ auseinander. Vertreterinnen und Vertreter aller Sektoren diskutierten gemeinsam mit Anwesenden über erfolgreiche Prüfungsformate, die dem Anspruch der Kompetenzorientierung gerecht werden. Der Nachhaltigkeit des Kompetenzerwerbs wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich zudem darüber aus, wie kompetenzorientiertes Prüfen hochschulintern abgestimmt und begleitet werden kann.

Ein dritter Dialog fand unter dem Titel „Digitalisierung und digitale Kompetenzen in der hochschulischen Lehre“ am 21. November 2017 in Graz statt. Diskussionsthemen waren Wege zum Erwerb digitaler Kompetenzen, wobei die Frage nach vorrangigen Kompetenzen gestellt wurde. Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien in der Lehre (z. B. e-tutoring, e-moderation) wurden aus der Erfahrungspraxis von Hochschulen näher beleuchtet und der Frage nachgegangen, wie Lehrende bestmöglich zusammenarbeiten um die Potentiale digitaler Medien zu nutzen.

Im Frühjahr 2018 findet die letzte Veranstaltung dieser Reihe zum Thema „Forschungsorientierte Lehre und forschendes Lernen“ statt.



04

ÜBER DEN UMGANG MIT
HETEROGENITÄT IN
GROßLEHRVERANSTALTUNGEN



Stefan Opat
Institut für Innovationsmanagement - Communications Engineering
Johannes Kepler Universität Linz

DIE STAKEHOLDER

04

DIE STAKEHOLDER

Die Österreichische BFUG im Zusammenwirken mit der europäischen BFUG

Die Umsetzung der Bologna-Ziele erfolgte in Österreich von Anfang an unter Einbindung möglichst aller betroffenen Stakeholder. Die nationale BFUG stellt deren Vertretung sicher und führt die Expertise aus den verschiedenen Institutionen und Interessenvertretungen zusammen.

Eine wesentliche Aufgabe der nationalen BFUG besteht in der Erarbeitung der österreichischen Positionen in Bezug auf die jeweils aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Darüber hinaus werden in dieser Stakeholdergruppe auch jene Anliegen, die aus dem österreichischen Hochschulbereich in die Gruppe eingebracht werden, gemeinsam mit den für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständigen Expertinnen und Experten diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

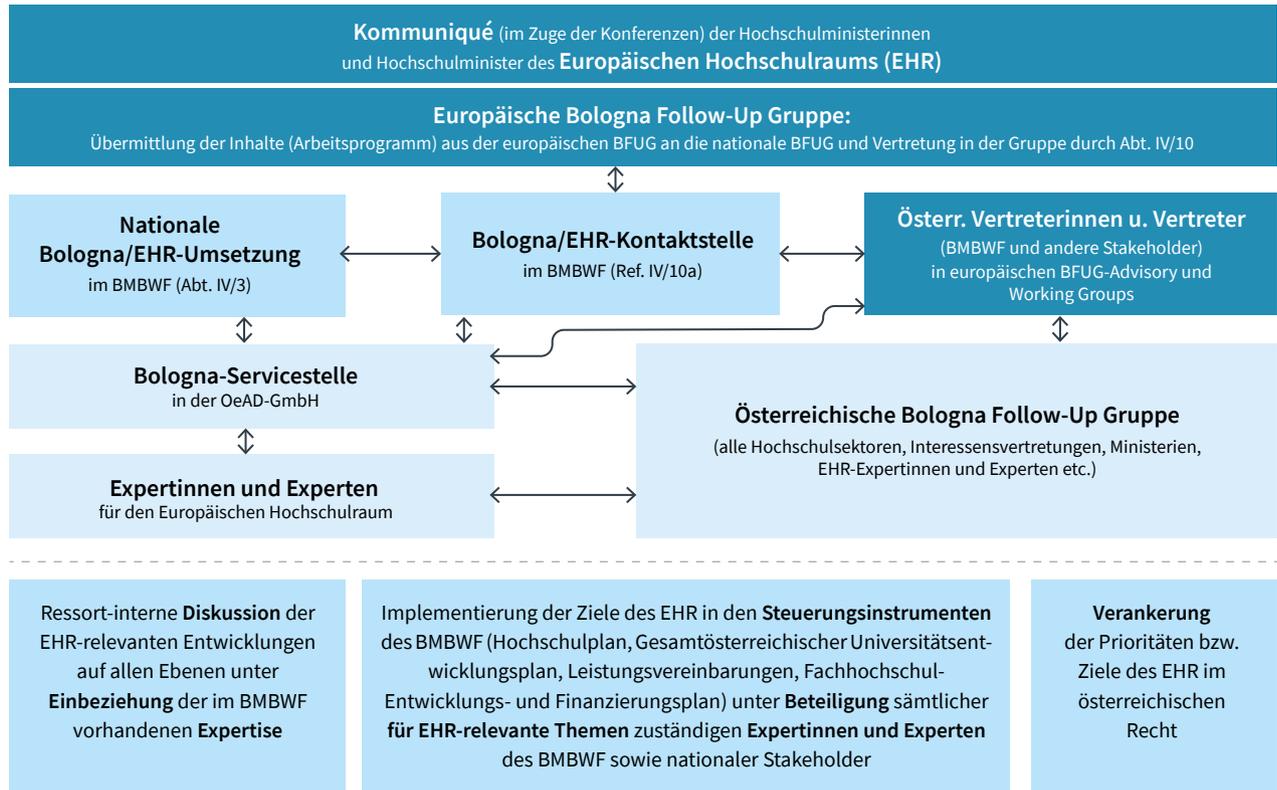
Den Vorsitz und die Geschäftsführung nimmt die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMBWF – Abteilung IV/10 in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene gemeinsam mit der Abteilung IV/3 – Nationale Bologna-Umsetzung wahr. Als wichtige übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informa-

tionsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich fügt sich die Bologna-Serviceestelle in der OeAD-GmbH (siehe auch Kapitel 4) in das Gesamtbild ein.

Die einzelnen Mitglieder der nationalen BFUG haben als vordringliche Aufgabe, die Positionen der durch sie vertretenen Stakeholdergruppen und Organisationen in die Diskussion und den Meinungsbildungs- bzw. Entscheidungsprozess einzubringen. Gleichzeitig sollen sie den Informationsfluss über die europäischen Entwicklungen zu den von ihnen vertretenen Gruppen und Organisationen gewährleisten und dadurch die Umsetzung der Bologna-Ziele entsprechend unterstützen.

Als politischer Ausgangspunkt betreffend Ziele und Prioritäten des EHR dienen, die im Rahmen der Konferenzen der Hochschulministerinnen und Hochschulminister verabschiedeten Kommuniqués (alle drei bzw. zwei Jahre). Die europäische BFUG als politische Steuerungsgruppe auf europäischer EHR-Ebene bereitet die Konferenzen inhaltlich vor und begleitet das jeweilige zwischenliegende Follow-up/Arbeitsprogramm. Sie setzt sich aus Repräsen-

Das EHR/Bologna-Netzwerk



tantinnen und Repräsentanten aller am EHR teilnehmenden Länder, der EK sowie der europäischen Hochschulvertretungen und diverser anderer einschlägiger Interessensvertretungen zusammen. Den Vorsitz führt das Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit einem Nicht-EU-EHR-Land in halbjährlicher Rotation und alphabetischer Reihenfolge.

Bei der europäischen BFUG im September 2018 wird Österreich den Vorsitz gemeinsam mit der Schweiz innehaben. Das Board der europäischen BFUG arbeitet dieser zu; sein Vorsitz ist gleich dem der europäischen BFUG geregelt und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ratspräsidentschaftstroika, der Troika der Nicht-EU-EHR-Länder im Vorsitz, der EK sowie von Hochschul- und Interessensvertretungen.

Das Bologna-Sekretariat (derzeit Frankreich, ab Juli 2018 Italien) zeichnet für die administrative Abwicklung des Arbeitsprogramms verantwortlich und wird vom Gastgeberland der jeweils nächsten ministeriellen Konferenz gestellt.

Nach den ministeriellen Treffen erstellt die europäische BFUG auf Basis des aktuellen Berichts über die Umsetzung des Bologna-Prozesses (Bologna Implementation Report) für die folgende zwei- bzw. dreijährige Periode ein Arbeitsprogramm, wobei die in diesem Bericht festgestellten Defizite bei der weiteren Umsetzung im Vordergrund stehen. Die themenbezogen eingesetzten Arbeits- und Beratungsgruppen, sowie einschlägige Netzwerke erhalten Aufträge, sich entsprechend ausgewählten Bereichen zu widmen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise zu formulieren.

Die nationale BFUG setzt sich neben den befassten Bundesministerien aus Vertreterinnen und Vertretern der im Folgenden vorgestellten Institutionen und Interessenvertretungen zusammen:

Österreichische Universitätenkonferenz (uniko): Die uniko befördert die interne Koordination der 21 staatlichen österreichischen Universitäten, vertritt diese in nationalen wie internationalen Gremien und ist die Stimme der Universitäten in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus stellt sie die administrative Basis für den Dachverband der Universitäten zur Verfügung.

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK): Die FHK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sorgt u. a. für die Vertretung des Sektors in den entsprechenden Gremien (BFUG, EHR-Expertinnen und Experten Team etc.). Sie informiert ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen im EHR und organisiert thematische Veranstaltungen.

Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK): Die ÖPUK versteht sich als Plattform für den Informationsaustausch unter den aktuell 13 in Österreich staatlich anerkannten Privatuniversitäten und hat den Anspruch, die Interessen der Privatuniversitäten nach außen zu vertreten sowie deren Image und Reputation in Österreich zu fördern. Sie vertritt die Bildungs- und Wissenschaftsinteressen ihrer Mitglieder gegenüber nationalen und internationalen Partnerinnen und Partner.

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs: Diese Organisation befasst sich mit den Fragen der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer im Pflichtschulbereich, in den Berufsschulen und in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und ist für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrerinnen und Lehrer sowie anderer pädagogischer Berufe im jeweiligen Bundesland zuständig. Sie nimmt daher in der Bologna-Umsetzung eine zentrale Rolle ein.

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH): Die ÖH-Bundesvertretung ist die offizielle Vertretung aller

Studierenden an Österreichs Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Sie unterstützt die Studierenden mit einem breiten Serviceangebot und vertritt ihre Interessen gegenüber den Ministerien und anderen Akteurinnen und Akteuren im Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Die ÖH ist Teil der European Students' Union (ESU). Sie stellt eine EHR-Expertin oder einen EHR-Experten und organisiert Veranstaltungen zu Bologna-Fragen.

Bologna-Kontaktstelle im BMBWF: Die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMBWF – Abteilung IV/10 unterstützt die Implementierung der Prioritäten des EHR an den österreichischen Hochschulen in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene im EHR.

ENIC NARIC AUSTRIA: ENIC NARIC AUSTRIA, das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ist zuständig für Fragen zur internationalen Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Titeln. Es ist Teil der internationalen Netzwerke ENIC (gegründet vom Europarat und von der UNESCO) und NARIC (gegründet von der EU). ENIC NARIC AUSTRIA ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.

Nationalagentur Erasmus+ Bildung in der OeAD-GmbH: Die Nationalagentur berät, begleitet und unterstützt die Bildungszusammenarbeit in Europa. Ihr Angebot umfasst alle Alters- und Bildungsstufen. Die OeAD-GmbH bietet zielgruppenspezifische Informationen und organisiert Veranstaltungen und Beratungen für Bildungseinrichtungen, die an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Bologna-Ziele interessiert sind.

Österreichische Bologna-Servicestelle der OeAD-GmbH: Die Österreichische Bologna-Servicestelle in der Nationalagentur für das Programm Erasmus+ fungiert als sektorenübergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich. Sie organisiert Veranstaltungen, vernetzt nationale Akteurinnen und Akteure und verfügt über Know-how und Organisationskompetenz für Bologna-Initiativen.

Nationale Expertinnen und Experten für den EHR (ehemalige Bologna-Expertinnen und -Experten): Die EHR-Expertinnen und -Experten beraten, unterstützen und begleiten österreichische Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR und sind in die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung von nationalen Veranstaltungen im EHR-Kontext eingebunden (siehe auch Kapitel 2).

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria): Mit dem Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes am 1. März 2012 wurde die AQ Austria eingerichtet. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist sie für den gesamten österreichischen Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) zuständig. Ihre Aufgaben bestehen u. a. in der Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und internationalen Standards, in der Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien, in der Zertifizierung von Bildungseinrichtungen, der Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten, in der Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Bundesländer: Für die dynamische Entwicklung der Länder und Gemeinden sind in einem immer stärkeren Maß wissens- und wissenschaftsbasierte Konzepte verantwortlich. Die Bundesländer stehen mit den Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in einer intensiven und erfolgreichen Verbindung (aktuell keine Vertretung nominiert).

Industriellenvereinigung (IV): Die IV verfolgt insbesondere im Interesse ihrer Mitglieder das Ziel, den Bildungs- und Innovationsstandort und damit den Industrie- und Arbeitsstandort Österreich in Europa und international zu stärken. Sie war von Beginn an in die strategische Gestaltung des Bologna-Prozesses eingebunden.

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK): Als gesetzliche Interessenvertretung haben die Bundesarbeitskammer und die neun Kammern für Arbeiter und Angestellte die Aufgabe,

die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Die AK beschäftigt sich vor allem auf interessenpolitischer Ebene mit dem EHR, stellt den Mitgliedern aber auch entsprechende Serviceangebote zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer: Die wichtigsten Kernbereiche der Landwirtschaftskammer sind neben der Interessenvertretung ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Beratungsleistungen sowie die Hilfestellung bei der Förderungsabwicklung. Die Landwirtschaftskammer entsendet Vertreterinnen und Vertreter in alle für den Bologna-Prozess relevanten Gremien.

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD): Zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen Mensch und Arbeit im Mittelpunkt einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Die GÖD setzt Bologna-Aktivitäten im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Erwachsenenbildung und in der Jugendarbeit.

Wirtschaftskammer Österreich (WKO): Als gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft sorgt die WKO dafür, dass sich ihre Mitgliedsunternehmen marktgerecht entfalten und weiterentwickeln können. Sie berät die am Bologna-Prozess unmittelbar beteiligten Institutionen und informiert innerhalb der Wirtschaft über die aus diesem Prozess resultierenden Veränderungen.

Die Österreichische BFUG tritt zwei- bis dreimal pro Jahr zusammen, zumeist in Vorbereitung auf die Treffen der europäischen BFUG. Neben der Befassung mit nationalen Bologna-relevanten Angelegenheiten werden dabei auch jene Themen, die auf europäischer Ebene behandelt werden und zu denen sich die einzelnen Bologna-Länder einbringen können, diskutiert und die österreichische Position erarbeitet und formuliert. Die Österreichische Bologna Kontaktstelle vertritt diese erarbeitete Position in der europäischen BFUG.

Das nationale Team der Expertinnen und Experten für den EHR

In den vergangenen 20 Jahren trugen zwei politisch initiierte Reformen wesentlich zur Veränderung der Hochschulorganisation bei und beeinflussten damit auch die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen:

- a) Die vom New-Public-Management inspirierten Governance-Reformen an den Hochschulen inklusive der Erkenntnis, dass Lehre Organisation erfordert und
- b) Der Bologna-Prozess.¹

Dass der Bologna-Prozess auf Studiengangs-Charakteristika (Mehrstufigkeit, Lernergebnisorientierung, ECTS als Workload-Beschreibung, DS, Internationalisierung, ...) positive wie auch negative Wirkungen zeigt, steht außer Frage. Dennoch tragen Medienberichte, nationale Auslegungsarten und „Bologna-Mythen“ das Ihrige dazu bei, Einzelaspekte zu vereinfachen oder tendenziell negativ darzustellen.

Das Vermitteln der Gesamtidee zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und das damit einhergehende Herunterbrechen auf den hochschulischen Alltag stellt alle Involvierten vor große Herausforderungen. Überzeugende, erfahrene und einfühlsame Persönlichkeiten sind gefragt, die dazu motivieren, hochschulinterne Organisations- und Kommunikationsprozesse zu hinterfragen, neue Türen zu öffnen, einen Blick auf Lösungsansätze bei anderen Institutionen zu werfen und einen Dialog auf Augenhöhe anzustoßen. Die nationalen Expertinnen und Experten für den EHR, ehemals Bologna-Expertinnen und -Experten, haben seit 2005 diese Brückenfunktion inne.

Funktionsperiode und Nominierung der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR

Bis Ende 2013 hatten die ehemaligen Nationalagenturen für lebenslanges Lernen alle zwei Jahre die Möglichkeit, über eine Erasmus-Ausschreibung („Call“) die Ko-Finanzierung eines nationalen Bologna-Experts Teams zu beantragen. Zu diesem Zeitpunkt existierten in den Erasmus-Ländern 31 nationale Teams, die sich wiederum aus insgesamt 330 Personen zusammensetzten. Die Bologna-Expertinnen und -Experten agierten national und innerhalb der Europäischen Union, arbeiteten jedoch zusätzlich mit Fachkolleginnen und -kollegen außerhalb der Erasmus-Länder zusammen, wie z. B. mit den Higher Education Reform Experts (HEREs) aus Osteuropa, Zentralasien und Nordafrika. Dieser regelmäßige fachliche Austausch trug zum Wachstum einer internationalen Wissensallianz in Bezug auf Hochschulreformen und -entwicklung bei. Das dadurch entstandene Netzwerk konnte sich über Trainingsseminare sowie mittels einer eigenen Onlineplattform austauschen.

Mit der Erasmus+ Laufzeit 2014–2020 wurde der „National Teams of Bologna Experts“-Call enger an die laufenden Themenschwerpunkte und die Implementierung des Bologna-Prozesses angebunden. Um die Ausschreibung politisch aufzuwerten, richtet sie sich seit 2014 ausschließlich an die Bildungsministerien der Erasmus+ Länder und tituliert „Erasmus+ Programm – Leitaktion 3 – „Policy Support“ (Key Action/KA3) zu „Support to the implementation of EHEA reforms.“²

Ein nationales Team von EHR/Bologna-Expertinnen und -Experten ist somit bei allen an der Anschreibung beteiligten Erasmus+ Ländern nicht mehr Voraussetzung für den

¹ Peer Pasternack; Sebastian Schneider; Peggy Trautwein; Steffen Zierold: Ausleuchtung einer Blackbox. Die organisatorischen Kontexte der Lehrqualität an Hochschulen (HoF-Arbeitsbericht 103). Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität. Halle-Wittenberg 2017, 103 S.

² Die Leitaktion 3 (Key Action 3) „Erasmus+ Politikunterstützung“ (Policy Support) gilt als neues Instrument zur Unterstützung europäischer Reformprozesse und zur Realisierung europäischer politischer Schwerpunktsetzungen.



Bologna-Tag 2016: Lernergebnisse – was ist in der Lehr- und Lernwelt bisher angekommen?
 Die drei EHR-Expertinnen v. l. n. r.: Susanne Linhofer (PH Steiermark), Christa Schnabl (Universität Wien), Gabriele Abermann (FH Salzburg)
 © OeAD-GmbH/APA-Fotoservice/Hinterramskogler

Antrag auf eine Ko-Finanzierung zur Umsetzung der Bologna-Agenden. Dennoch führen aktuell 15 Länder nationale Expertinnen und Experten Teams, die sich wiederum aus insgesamt 146 Personen zusammensetzen. Auch Österreich hat durch ein beständiges Expertinnen und Experten-Team ein ausgezeichnetes Kommunikationsnetz und damit einhergehend eine große Vertrauensbasis mit den Hochschulen aufgebaut. Zuletzt wurde das Team – unter anderem auch zum Einsatz bei nationalen wie auch europäischen Peer-Learning Aktivitäten bzw. Beratungen auf acht Personen aufgestockt und um eine Vertretung der Privatuniversitäten erweitert.

Die Funktionsperiode der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR³ ist an die Laufzeit des BMBWF-Erasmus+ Projekts gekoppelt, das das BMBWF unter der Koordination der OeAD-GmbH bzw. der Nationalagentur Erasmus+

Bildung im Zuge des Calls „Erasmus+ Programme – KA3 [Policy] Support to the Implementation of EHEA reforms“ eingereicht hat (siehe auch Kap. 2). Sobald der Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen durch die Exekutivagentur der EK erfolgt, gilt es in einem ersten Schritt, unter Bezugnahme der wesentlichen Dokumente des Europäischen Hochschulraumes (Kommuniqués, Handreichungen, österreichischer EHR-Umsetzungsbericht) nationale Defizite bei so genannten Bologna-relevanten Themen zu verorten, die in den kommenden Jahren verstärkt zur Sprache kommen sollen. Es folgt eine Ausschreibung an die Interessensvertretungen uniko, FHK, RÖPH, ÖPUK und ÖH, im Hochschulalltag verankerte Personen zu nominieren, die für eine Laufzeit von ca. 18–24 Monaten gemeinsam das nationale Expertinnen- und Expertenteam für den EHR stellen und die zu behandelnden Themenschwerpunkte abdecken.

³ <https://oead.at/de/projekte/promoaustria-2016-2018>

Seit Ende 2015 agierten bzw. agieren unter dem Projekt „Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria“ und dem Folgeprojekt Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“ folgende Personen im nationalen EHR Expertinnen und Experten Team.

Bei der Auswahl der oben genannten Personen wurden Erfahrung, Innovation, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im konkreten Einsatz, geografische Aspekte und eine ausgewogene Vertretung der Hochschulsektoren, berücksichtigt. Im Folgenden wird die Bandbreite der Aktivitäten der Expertinnen und Experten skizziert

EHR Expertinnen und Experten Team

(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Funktion	Institution	Einsatzdauer	Nominiert durch
Gabriele Abermann	Lehrende, ehem. Vizerektorin und Leiterin des International Office	FH Salzburg	Projekt 2014–2016 und 2016–2018	FHK
Regine Kadgien geb. Bolter	Studiengangsleiterin Informatik	FH Vorarlberg	Projekt 2014–2016 und 2016–2018	FHK
Thomas Geißler	Studentischer Experte	Montanuniversität Leoben	Projekt 2014–2016	ÖH
Berta Leeb	Vizerektorin	Private PH der Diözese Linz	Projekt 2014–2016 und 2016–2018	RÖPH
Susanne Linhofer	Lehrende und Leiterin des Instituts für Diversität und Internationales	PH Steiermark	Projekt 2014–2016 und 2016–2018	RÖPH
Heidi Posch	Studentische Expertein	Universität Wien	Projekt 2016–2018	ÖH
Andreas Potucek	Studentischer Experte	TU Wien	Projekt 2016–2018	ÖH
Christina Raab	Bologna-Beauftragte	Universität Innsbruck	Projekt 2014–2016 und 2016–2018	uniko
Christa Schnabl	Vizerektorin für Lehre	Universität Wien	Projekt 2014–2016	uniko
Günter Wageneder	Qualitätsmanagement	Universität Salzburg	Projekt 2016–2018	
Christian Werner	Geschäftsführer	Privatuniversität Schloss Seeburg	Projekt 2016–2018	ÖPUK

Nationale Expertinnen und Experten als beratende und unabhängige Ansprechpartnerinnen und -partner

Auf Wunsch der Hochschulen kamen seit 2015 in insgesamt 14 halbtägigen vor-Ort-Beratungsbesuchen je zwei nationale EHR Expertinnen und Experten zum Einsatz. Das Interesse an diesem Format, das durch eine niedrigschwellige Antragsstellung bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung, ein möglichst informelles Setting auf Vertrauensbasis sowie durch eine zeitnahe umfassende Dokumentation inkl. Empfehlungen Anklang findet, bleibt ungebrochen:

„Die Beratungsgespräche zeichneten sich durch eine professionelle Vorbereitung seitens des OeAD und eine professionelle Beratungsleistung seitens der Expertinnen und Experten aus. Als besonders hilfreich wurde angeführt, dass die externe Expertise nicht nur einen Wissenstransfer ermöglicht, sondern auch anders wahrgenommen und angenommen werden kann als eine hausintern zur Verfügung gestellte Expertise.

Die Beratungsgespräche lösten nicht nur die Befassung mit und Diskussion von Bologna-Themen aus, sondern halfen auch, die Zusammenhänge von „Bologna-relevanten“ Themen und deren Komplexität aufzuzeigen und transparent zu machen, welche unterschiedlichen Stellen in die Themen involviert sind. Letztlich trug dies vereinzelt auch zur Stärkung der hochschulinternen Bologna-Koordinatorin/des hochschulinternen Bologna-Koordinators bei.

Manche Bologna-Instrumente konnten in Anschluss an die Beratung relativ umgehend verbessert und weiterentwickelt werden, dazu zählen vor allem das DS, Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Informationen, die auf den Webseiten den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Grundlage hierfür bieten die als sehr hilfreich beschriebenen Berichte der Expertinnen und Experten.

Einheitlichkeit besteht hinsichtlich des Wunsches nach einem Follow-up zum Beratungsgespräch. Uneinheitlich sind hier allerdings die Vorschläge, in welchem zeitlichen Abstand zum

Erstbesuch dies erfolgen sollte. Ein entsprechendes Element sollte in vergleichbaren Beratungsformaten jedenfalls aufgenommen bzw. den Hochschulen zumindest angeboten werden.“

Auszug aus dem Zwischenbericht zum Begleitenden Monitoring des Projekts „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“ der Qualitätssicherungsagentur AQ Austria, 30.7.2017

Die an einem Beratungsbesuch interessierten Hochschulen wählen dabei im Vorfeld aus einem Themenkatalog max. vier Bologna-relevante Themen aus, die laut Selbsteinschätzung von besonderem Interesse sind. Auch wird im Vorfeld kommuniziert, welche Personen vonseiten der Hochschule am Erfahrungsaustausch teilnehmen werden (z. B. Rektorat, Curriculumskommissions-Vorsitzende, Senatsmitglieder, Qualitätsmanagement, Studienorganisation, International Office ...) und wie die Vorkenntnisse zu den betreffenden Themen allgemein eingeschätzt werden. Auf Basis der erwünschten Themenschwerpunkte wählt die koordinierende Stelle in der Nationalagentur Erasmus+ Bildung zwei dafür in Frage kommende Expert/innen aus, sodass ein Austausch nach einem Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden kann. Eine qualitative Analyse („Screening“) des DS gilt dabei als obligatorischer Tagesordnungspunkt. Ziel der Beratungsgespräche ist, die Eigenmotivation aller Betroffenen zu fördern, den Mehrwert der Bologna-Instrumente (ECTS, DS, Lernergebnisorientierung) für sich positiv zu nutzen und sich in Richtung Mobilität, Internationalisierung, gestufte Studienarchitektur, soziale Dimension, innovative Lehr-Lern-Methoden, Anerkennung und Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.

Weitere Formate und damit verbundene Zielgruppen bei Beratungen, Veranstaltungen und Trainings

Die nationalen Expertinnen und Experten für den EHR trugen seit 2015 inhaltlich und organisatorisch zur Umsetzung von vier Jahresveranstaltungen (Bologna Tage 2015–2018) bei:

- Bologna-Tag 2015: „Qualität bei grenzüberschreitender Mobilität, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“, 160 Teilnehmende
- Bologna-Tag 2016: „Lernergebnisse – was ist in der Lehr- und Lernwelt bisher angekommen?“, Universität Wien, 140 Teilnehmende
- Bologna-Tag 2017: „Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“, Universität Linz, 175 Teilnehmende
- Bologna-Tag 2018: „Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“, FH Burgenland, 160 Teilnehmende

Fachlich vertiefend und oft auch moderierend wirkten die Expertinnen und -Experten seit 2015 bei folgenden Fachseminaren mit:

- „Thematic Seminar on the European Higher Education Area. Double & Joint Degrees“, Universität Graz, 97 Teilnehmende
- „Thematisches Fachseminar zum Europäischen Hochschulraum: Recognition of prior Learning. Eine Bestandsaufnahme zu aktuellen Diskursen und Initiativen“, Universität Innsbruck, 112 Teilnehmende
- „Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen. Fairness in den Spannungsfeldern von Zulassung und Anerkennung“, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 35 Teilnehmende
- „Mobilitätsfenster: Warum und wie?“ Erfolgsgeschichten und laufende Diskurse zu Spielarten von Mobilitätsfenstern“, Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien, 95 Teilnehmende

Studierende, die betreffenden Ministerien, die Interessenvertretungen der Hochschulen und die AQ Austria wurden dabei als Zielgruppen angesprochen. Hochschuleinrichtungen entsendeten zu den Veranstaltungen – je nach Thema – Vertretungen aus International Offices, Curriculumsentwicklung, Studienservices, Qualitätsmanagement, Anerkennungsstellen, Hochschulleitungen bzw. im Idealfall regelmäßig ihre Bologna- Koordinatorinnen und -Koordinatoren (vgl. nächster Abschnitt).

Seit 2017 vertieft sich Dank des neuen thematischen Schwerpunkts „Gute Lehre“ im Projekt Pro.Mo.Austria+ auch der Austausch mit den hochschulischen Lehrservices, CuKo-Vorsitzenden, Studiengangsleitungen und Senatsmitgliedern. Das vierteilige Format „Dialog zur hochschulischen Lehre“ fand regen Zuspruch (siehe auch Kap. 3):

- 1) „Auftakt: Stellenwert der Lehre – Anreizsetzung für hochschuldidaktische Weiterbildung“, Freyung 3, Wien, 53 Teilnehmende
- 2) Teil 2: Rund ums kompetenzorientierte Prüfen, Freyung 3, Wien, 60 Teilnehmende
- 3) Teil 3: Digitalisierung und digitale Kompetenzen in der hochschulischen Lehre, TU Graz, 70 Teilnehmende
- 4) Teil 4: Forschungsorientierte Lehre – Forschendes Lernen, Universität Salzburg, 55 Teilnehmende.

Die zwölf angeführten Veranstaltungen (Beratungsbesuche ausgeschlossen) erreichten somit seit 2015 insgesamt 1.182 Personen.

Dem österreichischen Expertinnen und Experten Team wurde auch bei grenzüberschreitenden Treffen z. B. mit dem DAAD, bei der EAIE (European Association for International Education) und der niederländischen NUFFIC Anerkennung hinsichtlich Effizienz sowie rascher und lösungsorientierter Beratung zugesprochen. Im Zuge des Projekts SPHERE der European Universities Association (EUA), das sich gezielt mit der Unterstützung der Hochschulentwicklung außer-europäischer Einrichtungen befasst, leitete die EHR-Expertin Gabriele Abermann einen mehrtägigen Workshop in Kirgisistan über den Aufbau von International Offices. Als Highlight der vergangenen Jahren gilt der wesentliche Beitrag von Regine Kadgien an der Überarbeitung des ECTS Leitfadens, der 2015 in drei Sprachen veröffentlicht und durch zahlreiche Praxisbeispiele insbesondere für die Curriculumsentwicklung ein Handbuch für die praktische Anwendung von ECTS Credits darstellt. Unter der Federführung und Redaktion von Regine Kadgien und Günter Wageneder wurden im Mai 2017 die „Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der Europäischen Kommission“⁴ veröffentlicht. Diese Empfehlungen verstehen sich als Ergänzung zum ECTS Leitfaden 2015, als Schärfung einiger Themen und fassen bestehende Beispiele bzw. Prozesse guter Praxis an österreichischen Hochschulen zusammen (siehe auch Kap. 2/AL-7).

Eine herausragende Leistung zeichnet sich auch in der Umsetzung des „European Approach for Quality Assurance of joint programmes“ ab. In diesem Kontext hilft eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, der Qualitätssicherungsagentur AQ Austria, den EHR-Expertinnen und Experten, der Nationalagentur Erasmus+ Bildung und den mit EHR-Agenden befassten Abteilungen im BMBWF. Auch ehemalige „Bologna-Expertinnen und Experten“ (z. B. Eva Werner von der FH IMC Krems, Arthur Mettinger von der Universität Wien bzw. FH Campus Wien, Thomas Geißler von der ÖH bzw. Montanuniversität Leoben, Gudrun Salmhofer von der Universität Graz oder Christa Schnabl von der Universität Wien) bleiben thematisch am Ball und unterstützen das aktive Team im Hintergrund oder bei Vernetzungsaktivitäten im Ausland.

Doch ein Team an aktuell acht Expertinnen und Experten zum EHR bildet nur einen – wenn auch wesentlichen – Teil eines erfolgreichen Kommunikations- und Implementierungsprozesses. Das im EHR einmalige Modell der Bologna-Koordinatorinnen und Bologna-Koordinatoren schlüsselt das Leitbild des Bologna-Prozesses für den hochschulischen Alltag auf und trägt so zu dessen Umsetzung durch Mitwirken an bzw. Einwirken auf die hochschulischen Gremien bei.

⁴ <https://bmbwf.gv.at/studium/der-europaeische-hochschulraum-und-die-europaeische-union/der-europaeische-hochschulraum/bologna-worum-gehts/curriculumsentwicklung/ects-the-european-credit-transfer-and-accumulation-system/>

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren als Bindeglied und hochschulinterne Kommunikationsplattform

Als ständige, d. h. institutionalisierte, Ansprechpartnerinnen und -partner an den Hochschulen – insofern diese über eine Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) verfügen – gelten die aktuell über 80 Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren⁵. Sie sind eine im EHR einmalige Informationsdrehscheibe an den Hochschulinstitutionen, werden von ihren Hochschulleitungen eingesetzt und spiegeln je nach ihrer eigentlichen Funktion das breite Verständnis rund um den Bologna-Prozess wider. So sind sie hauptberuflich z. B. im Rektorat, in CuKos, in International Offices, im Qualitätsmanagement, in der Studienorganisation oder in der Hochschuldidaktik tätig. Ihre Aufgabe ist es, Informationen (Newsletter, Erhebungen, Veranstaltungshinweise ...) vonseiten der Bologna-Servicestelle zu sichten, Bologna-relevante Veranstaltungen zu besuchen und so gewonnene Informationen weiterzutragen bzw. zu vertiefen.

Regelmäßige Vernetzungstreffen der Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren folgen dem Leitgedanken, dass das Lernen voneinander und der informelle Austausch zwischen den österreichischen Hochschuleinrichtungen zur Lösung anstehender praktischer Herausforderungen in der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR beitragen können. So fand beispielsweise ein Netzwerktreffen über den „Wissenstransfer von Bologna-relevanten Themen in die Hochschulstruktur“ mit 40 Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren statt.

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bieten sich zudem regelmäßig als Gastgeberin und Gastgeber für den Bologna-Tag oder Fachveranstaltungen an und tragen somit zur Sichtbarkeit ihrer Hochschuleinrichtungen im österreichischen wie auch im europäischen Hochschulraum bei. Know-how über aktuelle nationale oder europäische Bologna-relevante Berichte, Themen, Studien oder Trends eignen sie sich unter anderem durch den exklusiv an sie gerichteten Newsletter vonseiten der Bologna-Servicestelle an.

⁵ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Expertise/Europaeischer_Hochschulraum/Beratung_und_Umsetzung/Factsheet.pdf

Bologna Servicestelle in der OeAD-GmbH

Die in der OeAD-GmbH verankerte Bologna-Servicestelle⁶ widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele und des EHR in der österreichischen Hochschullandschaft. Sie versteht sich als übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich. In diesem Kontext bietet sie analog (mittels Veranstaltungsformate) und digital (mittels einer Facebook-Seite „BolognaServiceAustria“) eine Plattform für sektorenübergreifenden Dialog und Austausch an.

Die Facebook-Seite⁷ informiert mehrmals pro Woche Interessierte in Österreich sowie im EHR über Trends an Hochschulen (z. B. in Hinblick auf die soziale Dimension wie Studierendenalltag, Betreuungsverhältnisse, Hindernisse in der Mobilität), Umfragen, Veranstaltungen, Lehr-Preise, Publikationen oder Studien.

Beide oben genannten Plattformen erfreuen sich großer Beliebtheit, und leben von der Präsentation von bereits bestehenden Beispielen guter Praxis – lösungsorientierte Kritik ist dabei gewünscht und gewollt.

Die Bologna-Servicestelle ist seit 2014 für das BMBWF Koordinatorin der Erasmus+ Leitaktion 3 „[Policy] Support to the National Higher Education Authority“ und unterstützt somit sämtliche Aktivitäten der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR.

Da sich die Bologna-Servicestelle auch als praxisnahe Anlaufstelle für Anliegen und Vorschläge versteht, unterstützt sie die Bologna Koordinatorinnen und Koordinatoren an den österreichischen Hochschulen bei Fragen z. B. zur Handhabung des DS, des ECTS oder möglicher Vortragender anlässlich Bologna-relevanter Formate.

Weitere Aufgaben:

- Unterstützung bei nationalen wie europäischen Vernetzungsaktivitäten;
- Organisation und Moderation von Treffen: Konzeption, Organisation von WERKstätten, Seminaren und Expertinnen und Experten-Workshops; Auf- und Nachbereitung von Treffen;
- Medienbeobachtung in Österreich sowie in den angrenzenden Ländern und Recherche: Zum Beispiel Beobachtung der Ergebnisse wichtiger Forschungsinstitute und Bologna-relevanter Einrichtungen;
- Beratung und Informationsaufbereitung. Zum Beispiel Beratung für neue Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren; Informationsaufbereitung über die laufende und absehbare Entwicklung des EHR.

Ein zentrales Anliegen der Bologna-Servicestelle besteht darin, an einem gemeinsamen Verständnis der Bologna-Ziele zu arbeiten und dadurch den Studienstandort Österreich insgesamt zu stärken. Daher ist sie auch Mitglied der nationalen BFUG, sowie der Working Group „Implementation“ der europäischen BFUG.

⁶ <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/beratung-und-umsetzung>

⁷ www.facebook.com/BolognaServiceAustria



05



AUSBlick

05

AUSBLICK

Auf europäischer Ebene wird die zweite Jahreshälfte 2018 für Österreich fordernd und wegweisend. Nach 1998 und 2006 wird Österreich zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernehmen. Auch wenn die Ratspräsidentschaft seit dem Vertrag von Lissabon und der damit verbundenen Einführung eines ständigen Präsidenten des Europäischen Rates etwas an Bedeutung verloren hat, können sich vor allem kleinere Länder in diesen sechs Monaten profilieren und zukunftsweisende Vorhaben initiieren und entsprechende Impulse setzen.

In diesem Kontext wird Österreich gemeinsam mit dem Nicht-EU-Mitgliedstaat Schweiz den Vorsitz der europäischen BFUG innehaben, welche am 27. und 28. September 2018 in Wien tagen wird. Zudem blickt Österreich gespannt nach Paris, wo im Rahmen der vom 23.–25. Mai 2018 stattfindenden EHR-Konferenz, die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung ein Kommuniqué verabschieden werden, dessen Inhalt für die österreichische Ratspräsidentschaft von entsprechender Bedeutung sein wird. Unter dem Vorsitz Österreichs wird in der europäischen BFUG das Arbeitsprogramm für die Periode 2018-2020 bis zur nächs-

ten ministeriellen Konferenz in Italien erarbeitet, sowie neue Arbeitsgruppen und Beratungsgruppen zu verschiedenen Themen eingesetzt werden.

Der finale Entwurf des Bologna Implementation Reports 2018, welcher ebenfalls in Paris veröffentlicht wird, konstatierte eine gewisse Stagnation in der Umsetzung der Ziele und Prioritäten in den EHR-Staaten. Um einerseits diesem Umstand Rechnung zu tragen, aber auch um dem Prozess einen neuen Impetus zu geben, wird in der europäischen BFUG eine stärkere Fokussierung auf drei elementare Verpflichtungen des EHR (dreigliedrige Studienarchitektur, Anerkennung und Qualitätssicherung) diskutiert, welche in weiterer Folge in Form von Peer Learning Verfahren vertieft werden sollen.

Österreich und allen anderen Mitgliedstaaten des EHR stehen spannende und herausfordernde Jahre bevor. Neben der erwähnten Umsetzung der drei Key Commitments aus dem Paris Kommuniqué, wird in Österreich speziell dem von der EK eingebrachten Vorschlag „Europäischer Universitäten“ zu etablieren in Zukunft mehr Aufmerksamkeit



Bologna-Tag 2017: Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung v. l. n. r.: Andreas Janko (Universität Linz), Maria Keplinger (BMBWF), Regina Aichner (OeAD-GmbH/Bologna-Serviceestelle), SC Elmar Pichl (BMBWF), Karl Ledermüller, (WU Wien)

© OeAD-GmbH/APA-Fotoservice/Hautzinger

zu teil werden lassen, wobei hier in späterer Folge auf eine Inklusion aller europäischen Staaten Bedacht zu nehmen wäre. Das genannte Konzept der „Europäischen Universitäten“ findet im Entwurf des Pariser Kommuniqués Eingang. Schwerpunkte des Kommuniqués sollen unter anderem folgende sein:

- die Einhaltung fundamentaler Werte und Prinzipien im Hinblick auf die globalen Herausforderungen (Wohlstand, Arbeitslosigkeit, Populismus, Intoleranz und Radikalisierung)
- die Umsetzung der drei Key Commitments, damit der EHR sein volles Potential entfalten kann
- die Sicherstellung und Steigerung der Relevanz und Qualität von Lehre und Lernen, sowie die damit verbundenen Herausforderungen im digitalen Zeitalter
- die Entwicklung von Europäischen Universitäten als zukunftsweisendes Konzept, sowie der erneuten Aufforderung besserer Nutzung von Synergien zwischen EHR und dem Europäischen Forschungsraums
- systematischere und nachhaltigere Kooperationen im globalen Kontext zwischen dem EHR und anderen Hochschulsystemen

Auf nationaler Ebene wird das im vorliegenden Bericht genannte Projekt Pro.Mo.Austria+ weiter zur Unterstützung der Bologna-Umsetzung an den österreichischen Hochschulinstitutionen beitragen. Die Projektzeitlauf wird bis November 2018 verlängert und das Projekt um ausgewählte Arbeitspakete erweitert werden. Das BMBWF plant, auch bei dem von der EK für Herbst 2018 angekündigten Aufruf im Zuge der Erasmus+ Leitaktion 3 wieder ein Projekt einzureichen, um im Sinne der Kontinuität die gemeinsamen Ziele und Prioritäten bestmöglich weiter verfolgen zu können.



06

ANHANG
(JEREWAN KOMMUNIKUÉ)

06

ANHANG

(JEREVAN KOMMUNIKÉ)

We, the Ministers, meeting in Yerevan on 14–15 May 2015, are proud to recognize that the vision which inspired our predecessors in Bologna has given rise to the European Higher Education Area (EHEA), where 47 countries with different political, cultural and academic traditions cooperate on the basis of open dialogue, shared goals and common commitments. Together we are engaged in a process of voluntary convergence and coordinated reform of our higher education systems. This is based on public responsibility for higher education, academic freedom, institutional autonomy, and commitment to integrity. It relies on strong public funding, and is implemented through a common degree structure, a shared understanding of principles and processes for quality assurance and recognition, and a number of common tools.

Thanks to the Bologna reforms, progress has been made in enabling students and graduates to move within the EHEA with recognition of their qualifications and periods of study; study programmes provide graduates with the knowledge, skills and competences either to continue their studies or to enter the European labour market; institutions are becoming increasingly active in an international context; and academics cooperate in joint teaching and research programmes. The EHEA has opened a dialogue with other regions of the world and is considered a model of structured cooperation.

Nonetheless, implementation of the structural reforms is uneven and the tools are sometimes used incorrectly or in bureaucratic and superficial ways. Continuing improvement of our higher education systems and greater involvement of academic communities are necessary to achieve the full potential of the EHEA. We are committed to completing the work, and recognize the need to give new impetus to our cooperation.

Today, the EHEA faces serious challenges. It is confronted with a continuing economic and social crisis, dramatic levels of unemployment, increasing marginalization of young people, demographic changes, new migration patterns, and conflicts within and between countries, as well as extremism and radicalization. On the other hand, greater mobility of students and staff fosters mutual understanding, while rapid development of knowledge and technology, which impacts on societies and economies, plays an increasingly important role in the transformation of higher education and research.

The EHEA has a key role to play in addressing these challenges and maximizing these opportunities through European collaboration and exchange, by pursuing common goals and in dialogue with partners around the globe. We must renew our original vision and consolidate the EHEA structure.

A renewed vision: our priorities

By 2020 we are determined to achieve an EHEA where our common goals are implemented in all member countries to ensure trust in each other's higher education systems; where automatic recognition of qualifications has become a reality so that students and graduates can move easily throughout it; where higher education is contributing effectively to build inclusive societies, founded on democratic values and human rights; and where educational opportunities provide the competences and skills required for European citizenship, innovation and employment. We will support and protect students and staff in exercising their right to academic freedom and ensure their representation as full partners in the governance of autonomous higher education institutions. We will support higher education institutions in enhancing their efforts to promote intercultural understanding, critical thinking, political and religious tolerance, gender equality, and democratic and civic values, in order to strengthen European and global citizenship and lay the foundations for inclusive societies. We will also strengthen the links between the EHEA and the European Research Area.

In the coming years our collective ambition will be to pursue these equally important goals in the new context:

- Enhancing the quality and relevance of learning and teaching is the main mission of the EHEA. We will encourage and support higher education institutions and staff in promoting pedagogical innovation in student-centred learning environments and in fully exploiting the potential benefits of digital technologies for learning and teaching. We will promote a stronger link between teaching, learning and research at all study levels, and provide incentives for institutions, teachers and students to intensify activities that develop creativity, innovation and entrepreneurship. Study programmes should enable

students to develop the competences that can best satisfy personal aspirations and societal needs, through effective learning activities. These should be supported by transparent descriptions of learning outcomes and workload, flexible learning paths and appropriate teaching and assessment methods. It is essential to recognize and support quality teaching, and to provide opportunities for enhancing academics' teaching competences. Moreover, we will actively involve students, as full members of the academic community, as well as other stakeholders, in curriculum design and in quality assurance.

- Fostering the employability of graduates throughout their working lives in rapidly changing labour markets – characterized by technological developments, the emergence of new job profiles, and increasing opportunities for employment and self-employment – is a major goal of the EHEA. We need to ensure that, at the end of each study cycle, graduates possess competences suitable for entry into the labour market which also enable them to develop the new competences they may need for their employability later in throughout their working lives. We will support higher education institutions in exploring diverse measures to reach these goals, e.g. by strengthening their dialogue with employers, implementing programmes with a good balance between theoretical and practical components, fostering the entrepreneurship and innovation skills of students and following graduates' career developments. We will promote international mobility for study and placement as a powerful means to expand the range of competences and the work options for students.
- Making our systems more inclusive is an essential aim for the EHEA as our populations become more and more

diversified, also due to immigration and demographic changes. We undertake to widen participation in higher education and support institutions that provide relevant learning activities in appropriate contexts for different types of learners, including lifelong learning. We will improve permeability and articulation between different education sectors. We will enhance the social dimension of higher education, improve gender balance and widen opportunities for access and completion, including international mobility, for students from disadvantaged backgrounds. We will provide mobility opportunities for students and staff from conflict areas, while working to make it possible for them to return home once conditions allow. We also wish to promote the mobility of teacher education students in view of the important role they will play in educating future generations of Europeans.

- Implementing agreed structural reforms is a prerequisite for the consolidation of the EHEA and, in the long run, for its success. A common degree structure and credit

system, common quality assurance standards and guidelines, cooperation for mobility and joint programmes and degrees are the foundations of the EHEA. We will develop more effective policies for the recognition of credits gained abroad, of qualifications for academic and professional purposes, and of prior learning. Full and coherent implementation of agreed reforms at the national level requires shared ownership and commitment by policy makers and academic communities and stronger involvement of stakeholders. Non-implementation in some countries undermines the functioning and credibility of the whole EHEA. We need more precise measurement of performance as a basis for reporting from member countries. Through policy dialogue and exchange of good practice, we will provide targeted support to member countries experiencing difficulties in implementing the agreed goals and enable those who wish to go further to do so.

The governance and working methods of the EHEA must develop to meet these challenges.

We ask the BFUG to review and simplify its governance and working methods, to involve higher education practitioners in its work programme, and to submit proposals for addressing the issue of non-implementation of key commitments in time for our next meeting.

We gratefully accept the commitment of France to host our next meeting in 2018 and to provide the Secretariat of the EHEA from July 2015 through June 2018.

Ministers welcome the application of Belarus to join the EHEA and in particular its commitment to implement reforms, 16 years after the launch of the Bologna Process, to make its higher education system and practice compatible with those of other EHEA countries. On that basis, Ministers welcome Belarus as a member of the EHEA and look forward to working with the national authorities and stakeholders to implement the reforms identified by the BFUG and included in the agreed road map attached to Belarusian accession. Ministers ask the BFUG to report on the implementation of the roadmap in time for the 2018 ministerial conference.

Finally, we take note with approval of the reports by the working groups on Implementation, Structural reforms, Mobility and internationalization, and the Social dimension and lifelong learning, as well as by the Pathfinder group on automatic recognition. We adopt the measures included in the Appendix and take this opportunity to underline the importance of all members and consultative members participating fully in the work of the BFUG and contributing to the EHEA work programme.

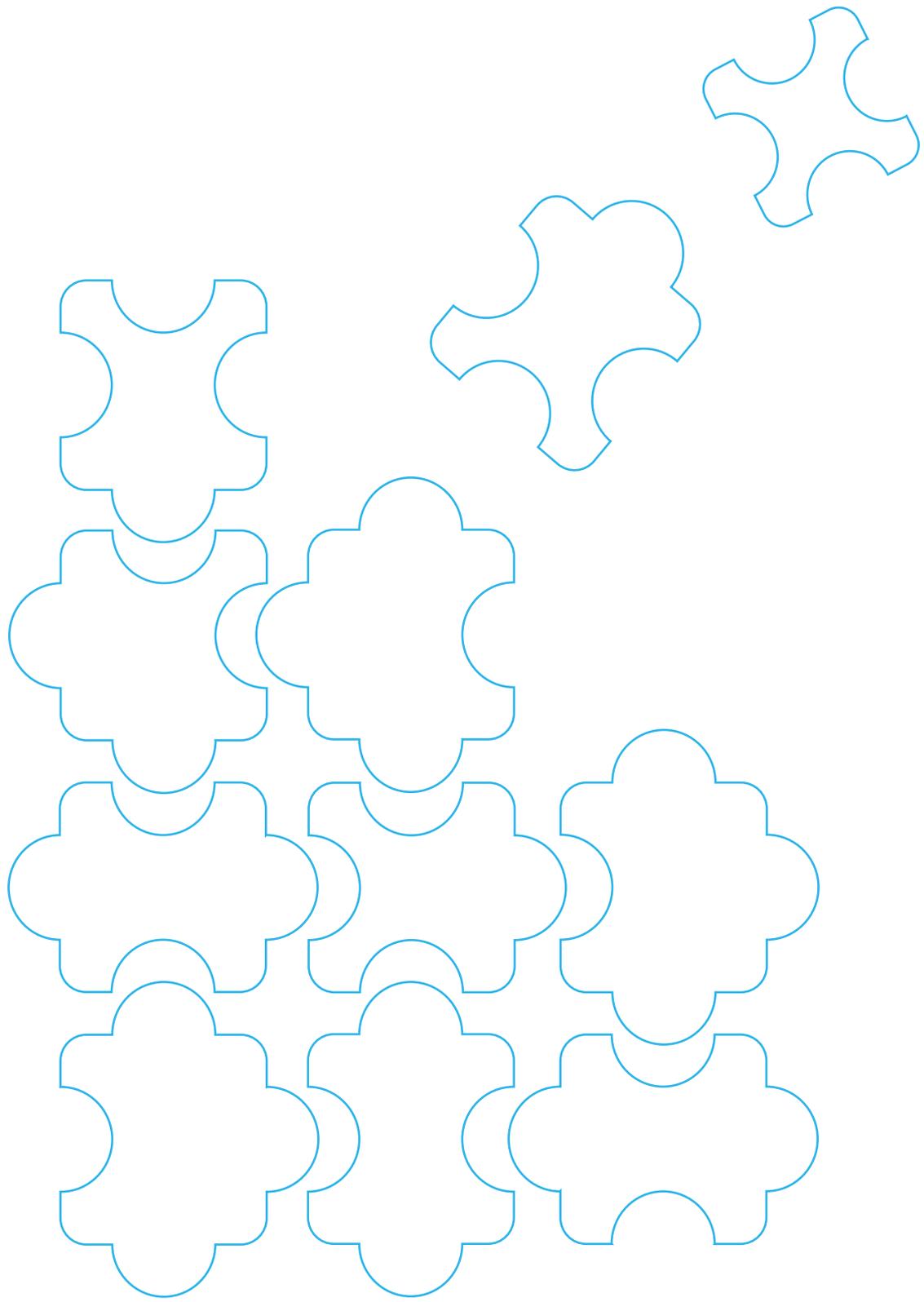
Appendix

I. Policy measures adopted

- the revised Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- the European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes
- the revised ECTS Users' Guide, as an official EHEA document

II. Commitments

- to include short cycle qualifications in the overarching framework of qualifications for the European Higher Education Area (QF-EHEA), based on the Dublin descriptors for short cycle qualifications and quality assured according to the ESG, so as to make provision for the recognition of short cycle qualifications in their own systems, also where these do not comprise such qualifications;
- to ensure that competence requirements for public employment allow for fair access to holders of first cycle degrees, and encourage employers to make appropriate use of all higher education qualifications, including those of the first cycle;
- to ensure, in collaboration with institutions, reliable and meaningful information on graduates' career patterns and progression in the labour market, which should be provided to institutional leaders, potential students, their parents and society at large;
- to review national legislations with a view to fully complying with the Lisbon Recognition Convention, reporting to the Bologna Secretariat by the end of 2016, and asking the Convention Committee, in cooperation with the ENIC and NARIC Networks, to prepare an analysis of the reports by the end of 2017, taking due account of the monitoring of the Convention carried out by the Convention Committee;
- to remove obstacles to the recognition of prior learning for the purposes of providing access to higher education programmes and facilitating the award of qualifications on the basis of prior learning, as well as encouraging higher education institutions to improve their capacity to recognize prior learning;
- to review national qualifications frameworks, with a view to ensuring that learning paths within the framework provide adequately for the recognition of prior learning;
- to establish a group of volunteering countries and organizations with a view to facilitating professional recognition;
- to promote staff mobility taking into account the guidelines from the Working group on mobility and internationalization;
- to promote the portability of grants and loans taking into account the guidelines from the Working group on mobility and internationalization;
- to make our higher education more socially inclusive by implementing the EHEA social dimension strategy;
- to ensure that qualifications from other EHEA countries are automatically recognized at the same level as relevant domestic qualifications;
- to enable our higher education institutions to use a suitable EQAR registered agency for their external quality assurance process, respecting the national arrangements for the decision making on QA outcomes



**20
18**

